Die christliche Welt

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Achter Jahrgang

Nr. 42 Leipzig, den 18. Oktober 1894

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1394 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark

Inhalt: Das Bild des Heilandes — Der Entwurf zu einer Agende für die Evangelische Landeskirche Preußens — Die armenische Kirche unter türkischer Herrschaft. Von einem Armenier. Schluß — Die Beleuchtung der Frauenfrage in Sarah Grands Romanen: 3. Beurteilung — Ein evangelisches Fest an der Mosel — Verschiedenes: Der Uebertritt deutscher Kandidaten in holländischen Kirchendienst; Paul Kaisers Gustav Adolf; Von der Volksrundschau — Quittung — Anzeigen

Das Bild des Heilandes

Du bist der Schönste unter den Menschenkindern. Psalm 45, 3.

Vor einiger Zeit erregte ein Bild, das in den Kunsthandel gebracht wurde, und unter dem die Worte standen: „Jesus Christus, das einzig richtige Bild unsers Heilandes, abgenommen von einem Schnitte in Smaragd, der auf Befehl des Kaisers Tiberius verfertigt wurde," gewisses Aufsehen. Es bedurfte kaum des Beweises, der mit jeder nur wünschenswerten Deutlichkeit erbracht wurde, daß man es mit dem einzig richtigen Bilde des Heilandes hier nicht zu thun hatte.

Wie viele sind seit diesem, in jedem Falle alten und eigenartig schönen Bilde aus der Hand der Künstler hervorgegangen bis auf diesen Tag. Die einen zeigen das Kind an der Mutterbrust mit den verheißungsvoll leuchtenden, großen Augen, die andern den Prediger und Wunderthäter, den die Menge begeistert umdrängt. Wieder andre — und ihre Zahl ist bei weitem die größte — führen das trauernde Auge unter das Kreuz auf Golgathas Höhe und lassen es hineinschauen in das blutüberströmte Gesicht des Mannes der Schmerzen, dessen Haupt still auf die Brust gesunken ist im Tode. Endlich fehlen solche nicht, die ihn darstellen, umgeben mit allen Zeichen des Herrschers, der mit der Siegesfahne in der Hand hoch und herrlich triumphirt, nachdem er die Feinde gefangen geführt, die bis dahin unbesiegt das Feld behielten: Sünde, Tod und Grab. Dabei stand den einen, da sie ihr Bild schufen, als zu erreichendes Ziel vor der Seele das Bild des Menschen, wie er sein sollte nach des Schöpfers Willen, den andern der, in dem der ewige Gott Fleisch geworden, und dabei folgten sie wiederum entweder den Regeln der klassischen Schönheit oder dem Typus des jüdischen Volkes, oder sie malten und bildeten endlich in heimischen Zügen und heimischer Art.

Bei vielen dieser Bilder habe ich das Gefühl: sie sind schön, erhaben, wundervoll aufgefaßt, tief und fromm, aber immer wieder muß ich mir sagen: dein Christus ist es nicht. In der That lassen mich die Regeln der Kunst, die Rücksichten auf Volk und Land und welcher Art sie immer sein mögen, bei meinem Christusbilde gänzlich kalt. Da giebt es nur eine Instanz, die mir hier eine auf die Dauer befriedigende Antwort giebt, das ist mein Herz.

Denke dir aus deinem Leben diesen Jesus von Nazareth heraus genommen mit all dem, was er dir geworden ist, wie dunkel und unfreundlich, wie kahl, wie kalt und elend ist alles, recht irdisch, zeitlich, kleinlich, unbefriedigend, wie unglücklich und verlassen fühlst du dich, wie wertlos erscheint dir dein Thun! Oder soll ichs anders sagen: Wer ist es, der in dein Herz und Leben die ganze Fülle des Lichts und der Liebe hineingießt, daß du, ob auch verlassen von den Menschen, dich doch heimatlich getröstet fühlst, daß dein Haus, dein Gemach, seien sie noch so klein und arm, doch so schön, so traut und lieb dir erscheinen? Wer giebt dir so hohen Sinn, daß dir jede, auch die unscheinbarste Arbeit zum Engelsgeschäfte werden kann? Wer schenkt deinem Herzen, diesem trotzigen und verzagten, irrenden und sündigenden, stets unruhigen Herzen den Frieden und steckt ihm ein hohes, festes Ziel vor? Wer läßt dir die andern Menschen, auch die Feinde liebenswert erscheinen? Wer machte dich selbst, seist du auch von Natur mißgestaltet, dennoch schön und liebenswert? Wer lehrt dich die ganze Welt in deiner Brust und da draußen in Feld und Wald, die Gott so herrlich bereitet und schmückt, mit rechtem Auge betrachten, sodaß du dich in ihr von Herzen wohl fühlst und den dir von Gott befohlnen täglichen Kampf frisch und fröhlich kämpfst? Wer beleuchtet auch die trüben Tage der Heimsuchung mit mildem, tröstlichem Scheine und läßt dir die sonnigen um so heller und herzerquickender dahinziehen? Ist es nicht Jesus, der diese Wunder thut?

Mit diesen Zügen und Zeichen, zu denen täglich neue kommen, immer schöner, herrlicher, lieber als die andern, male ich mir mein Christusbild; das bewahre ich tief im Herzen und bete es an. Das ist auch das einzig richtige und unverlierbare Bild, und damit es das bleibe, blicke ich immer wieder in die Evangelien hinein und lasse vor meinen Augen dahingehen die mir so teure Gestalt mit den tausend Gnadenblicken der Liebe, sehe sie kämpfen, leiden, sterben, auferstehen, und Glück und Dank wollen mich schier erdrücken, wenn ich bedenke, daß ich dies alles auch auf mich beziehen darf.

So mögen denn die Künstler nur weiter ihn darstellen mit dem Pinsel, dem Meißel oder mit dem Worte, sei es, daß die Liebe zu ihm oder zur Kunst, die Kopf und Herz erfüllt und die Hand bei ihren Bildern führt, die größere ist, ich begrüße sie alle mit inniger Freude. Sie scheinen mir herausgeboren aus dem Drange der Seele, die einmal mit ihm zusammengetroffen ist, als schuldige Opfer dem gegenüber, dem auch die Kunst ihr Bestes verdankt. Dabei hoffe ich mit jenen Meistern zuversichtlich, daß auch manch ein Funke der unvergänglichen Schönheit, die sie darzustellen versuchten, hineinfällt in manches ehedem dunkle und kalte Herz. Den ganzen Christus aber erreichen sie nimmer: der Mensch kann die Fülle der Gottheit, die überall aus ihm hervorbricht und hervorleuchtet und uns an eine Welt gemahnt, die himmelhoch über dieser ist, nicht darstellen. Hoch und heilig aber und unverhüllt und unverkürzt erscheint sein Bild den ahnungsreichen und gläubigen Seelen in den stillen Stunden der Andacht und heißt sie beten und sprechen: Du bist der Schönste unter den Menschenkindern. E B

Der Entwurf zu einer Agende für die Evangelische Landeskirche Preußens

in seiner auf Grund der Beratungen der Provinzialsynoden umgearbeiteten endgiltigen Gestalt

In kürzester Zeit wird die preußische Generalsynode ihr entscheidendes Votum abzugeben haben über die Formen, in denen das gottesdienstliche Leben der größten deutsch-evangelischen Kirchengemeinschaft sich fernerhin bewegen soll. Ueber Bedeutung und Berechtigung des ganzen Unternehmens und über den ersten Entwurf für die neue „Agende" ist in diesen Blättern vor Jahresfrist eingehend berichtet worden.*) Inzwischen haben neun Provinzialsynoden ihre Gutachten darüber abgegeben und ihre Abänderungsanträge formulirt. In Zeitschriften, Broschüren und Petitionen sind in reicher Fülle Urteile und Wünsche laut geworden. Der bestellte Generalreferent, Oberkonsistorialrat Professor D. Kleinert, hat in Form einer öffentlichen Besprechung des Entwurfs und der ihm gewordnen Kritik (erschienen in den Theologischen Studien und Kritiken 1894 und als Broschüre) zur Klärung der für das ganze Werk maßgebenden Gesichtspunkte den wertvollsten Beitrag geliefert. Nunmehr hat die Kommission auf Grund dieses überreichen Materials ihren ersten Entwurf einer gründlichen Nachprüfung unterzogen. Nur dem unermüdlichsten Fleiß und einer glücklichen Disposition der Arbeit konnte es gelingen, auch das Ergebnis dieser Revisionsarbeit noch geraume Zeit vor dem Zusammentritt der Generalsynode der Oeffentlichkeit zu unterbreiten.

Die Bedeutung der Sache verlangt es, daß jetzt, unmittelbar vor der Entscheidung, über die nunmehrige, wesentlich veränderte Gestaltung der Vorlage auch in diesen Blättern berichtet wird. Wie vor Jahresfrist, beschränken wir uns wiederum mit gutem Bedacht, unter Verzicht auf alle gelehrten, der Geschichte der Liturgie entnommnen Erwägungen, auf die allein entscheidenden Fragen, ob die vorgeschlagnen Formen geeignet sind, der Gemeinde der Gegenwart zur Erbauung in echt evangelischem Geiste zu dienen, und ob in der Festlegung von solchen Formen jenes Maß eingehalten ist, das der dem Protestantismus angebornen Berücksichtigung des Individuellen gerecht wird.

Viel uneingeschränkter können dem neuen Entwurf gegenüber diese Fragen bejaht werden. Weitaus die meisten der damals hier vertretenen Desiderien haben Berücksichtigung gefunden. Nicht genug kann man bei genauer Vergleichung beider Entwürfe den fein abwägenden Takt gegenüber den mancherlei oft widersprechenden Wünschen, den im Herbeischaffen von Material unermüdlichen Fleiß und die jeder Kritik zugängliche Objektivität gegenüber der eignen Arbeit bewundern.

Vier grundsätzliche Forderungen an eine Agende haben nunmehr in einer fast durchweg befriedigenden Weise ihre Erfüllung gefunden.

Fürs Erste ist die sprachliche Form einer so durchgreifenden Revision unterzogen worden, daß auch ein verwöhntes Sprachgefühl nur an wenigen Stellen Anstöße spüren dürfte. Die Sprache ist feierlich, ohne pomphaft, gemessen, ohne ermüdend, allgemein verständlich, ohne modern, altertümlich, ohne altfränkisch zu sein. Einige sind an der einen Stelle entfernt, an der andern nicht empfunden worden. Abgesehen von den gelegentlich noch begegnenden Adverbien mildiglich, gnädiglich u. s. w. sind mir Sprachunebenheiten, die aufzuzählen hier zu weit führte, nur noch aufgestoßen S. 170, 23. 190, 43. 6, 10 (vgl. besser 62, 30). 23, 34. 59, 51. 233, 7 (vgl. besser 226, 38. 230, 44. 234, 21). 90, 15. 199, 7 f. (besser 205, 1). 82, 37 (jährlich (?) und treulich). 30, 30 und 34, 27 (warum nicht: Sollten Personen unter uns sein, die besondern Rates und Trostes bedürfen, so bin ich u. s. w.?) Zu wünschen wäre endlich, daß, wie alle verwendeten Schriftstellen den Text der revidirten Uebersetzung erhalten haben, so auch Anklänge an Bibelworte dem Wortlaut der Schrift möglichst getreu blieben. Dies ist zu vermissen S. 52, 5. 66, 28. 64, 17 f. 202, 44 f. (vgl. 172, 23). 225, 12 f.

*) Vgl. Jahrg. 1893, Nr. 37 bis 39, 41 und 42.

Nicht mindere Sorgfalt ist bei der Revision der Texte darauf verwendet, zweifelhafte Theologumena, sowie überhaupt rein theologische Sätze zu vermeiden und den Vorgängen und Erlebnissen der Frömmigkeit möglichst unmittelbaren Ausdruck zu geben. Alttestamentliche Anschauungen, die durch das Evangelium überwunden sind, begegnen nun kaum mehr. Von der Augustinischen Erbsündenlehre und der Anselmischen Satisfaktionstheorie, sowie den Begriffsschemata der trinitarischen Spekulationen der alten griechischen Kirche finden sich nur noch selten Spuren. Den teilweise eingreifenden Streichungen entsprechen überall wertvolle, glückliche Ergänzungen. Mag man manchmal einen tiefern und unmittelbarern Ausdruck für den betreffenden Glaubensgedanken für möglich und wünschenswert halten, so wird man doch freudig und aufrichtig mitbeten können, wenn in der versammelten Gemeinde mit den jetzigen Formulirungen der Agende der gemeinsamen Andacht Ausdruck gegeben wird.

Die Sündenbekenntnisse sind durchweg schlagender und schlichter geworden; die verschiednen Sammlungen von Gebeten kann man geradezu als musterhaft bezeichnen. Hier nur einige Notamina. S. 127, 41 f. sind trinitarische Nomenklaturen und Begriffsschiebungen stehen geblieben, die kein unreflektirter Ausdruck der Andacht sind, während die in dem Bußtagsgebet S. 87, 16—19 sich findenden Sorgen und Bitten in einem Herzen, das zu dem Vater Jesu Christi betet, wohl kaum aufsteigen werden. In diesem Bußtagsgebet, sowie in dem vierten Sündenbekenntnis und der Beichte (S. 14, 19) soll die versammelte Gemeinde, Alt und Jung, auch noch immer bekennen: „Siehe, in Sünden sind wir empfangen und geboren," während eine gewiß richtige Empfindung, ohne den Ernst des Sündenbewußtseins abzuschwächen, den gleichen Satz im dritten Sündenbekenntnis gestrichen hat. In dem ersten Karfreitagsgebet, das trotz seiner vielen Besserungen im Einzelnen doch in dem im Kollektenstil gehaltenen Eingang an ein Geschichtsreferat und dogmatisches Excerpt gemahnt den Wunsch nach seinem Ersatz durch ein mehr aus der Tiefe der Karfreitagsstimmung geschöpftes und in größerm Stil gehaltenes erregt, findet sich in unmittelbarem Anschluß an die Bitte an Jesus um Uebertragung der an seine Mörder und den Schächer gerichteten Kreuzesworte auch auf uns die Verwandlung von Jesu Sterbeseufzer in ein Gebet an Jesus (S. 76, 21 f.; ebenso S. 111). Das verwirrt die Linien des Passionsbildes. Wenn aber gar mit dem Psalmwort fortgefahren wird: „Denn Du hast uns erlöset, Herr, Du treuer Gott," so ist dessen Beziehung auf Jesus eine exegetische Ungehörigkeit, die durch die textwidrige Einschaltung „Herr" nicht gemildert, sondern gesteigert wird.

Nicht ganz in demselben Maße glücklich war die Hand, die die Kollekten revidirte. Hier ist in der Konservirung des Ueberkommnen doch wohl zu viel geschehen. Die Bußtagskollekten, die in Wahrheit Sündenbekenntnisse sind, also gegenüber dem Sündenbekenntnis, mit dem bei uns jeder Hauptgottesdienst beginnt, eine Wiederholung darstellen (das Schlußgebet bildet dann noch eine dritte Wiederholung), sollten meines Erachtens den Dank für die Gabe der Sündenerkenntnis und des die Buße erweckenden Glaubens oder für die Geduld und Langmut, womit Gott uns getragen, und die Bitte um den bleibenden Besitz und um die rechtschaffnen Früchte wahrer Buße zum Ausdruck bringen. Die Wendung am Gründonnerstag: „der Du uns befohlen hast bei dem wunderbaren Sakrament Deines lieben Sohnes seines Leidens zu gedenken und seinen Tod zu verkündigen" könnte schlichter und biblischer lauten: der Du uns befohlen hast, so oft wir zu unsers Herrn Tisch gehen (oder: von diesem Brot essen und aus diesem Kelch trinken) u. s. w. Entbehrlich, zudem schwer oder auch geradezu mißverständlich sind in den beiden Karfreitagskollekten die überdies dem Neuen Testament fremden Definitionen des Erlösungswerkes: „auf daß Du von uns triebest des Feindes Gewalt" und „damit wir an Deinem Kreuze eine Freistatt finden wider den Zorn Gottes." Das Interesse für die trinitarischen Spekulationen hat dazu geführt, daß am Erntefest die Johanneische Logoslehre in einer für die ländlichen Gemeinden völlig fernliegenden und schwerverständlichen Weise als Ausgangspunkt des Kollektengedankens

herbeigezogen wird, daß wir zu Trinitatis beten sollen: „der Du uns gelehrt hast, in rechtem Glauben zu wissen und zu bekennen [eine vom evangelischen Glaubensbegriff aus eigentümliche Begriffsverbindung], daß Du Vater, Sohn und Geist ein einiger ewiger Gott und dafür [?] anzubeten bist,“ und zu Pfingsten: „O heiliger Geist, wahrhaftiger allmächtiger Gott, . . . Du wollest Deine heilige Christenheit für und für erhalten, und mit rechter Lehre und Einigkeit [ist das ein Zeugma?] regieren, auch in weltlicher Obrigkeit guten Rat und Frieden geben [das ist ein Fürbittengebet, nicht eine Kollekte!], daß wir Deiner göttlichen Majestät u. s. w.“ Endlich werden zwei Epiphaniaskollekten dem durch die neuere theologische Arbeit vertieften Verständnis des Wesens der Offenbarung und des Lebens Jesu nicht gerecht. Der Satz: „Der Du Dich mit Deinem heiligen Geiste bei der Taufe Deines lieben Sohnes geoffenbaret und uns mit Deiner Stimme zu ihm gewiesen hast“ verkennt und verwischt die Bedeutung des Taufereignisses und muß gegenüber der doch heute allgemein zu erwartenden Behandlung desselben in der Predigt verwirren. Der Satz: „der Du Deinen eingebornen Sohn den Weisen durch den Stern geoffenbaret hast“ verflacht und veräußerlicht den Begriff der Offenbarung. Will man den Stern, so sage man: der Du die Weisen durch den Stern zu Deinem Sohn gewiesen hast; will man die Offenbarung: der Du Deinen eingebornen Sohn auch den fernen Weisen geoffenbart hast, oder ähnlich.

Nur zu wenigen Anständen geben die Kasualien Anlaß. Nicht will es sich mit den sonst vorausgesetzten Vorstellungen von einer Auferstehung am jüngsten Tage reimen, wenn 200, 29 f. von einem verstorbnen Kinde gesagt wird, es ruhe in des ewigen Vaters Schoß und genieße nun Freude die Fülle vor seinem Angesicht. Und während 216, 30 ff. die Seligkeit eines verstorbnen Kindleins auf seine Taufe begründet wird, ist 200, 27 f. mit Berufung auf Mark. 10 ganz allgemein behauptet, daß das Kind in die ewige Ruhe und die Zahl der Auserwählten aufgenommen werde. Bei dem Trauformular sind alle Anstöße an allzu realistischem Eingehen auf die Ehe und ihre Konsequenzen gehoben. Nur die Aufnahme des Satzes Eph. 5, 28 scheint mir überflüssig (187, 28—30); und der Hinweis auf den Segen im Paradies (S. 191, 7), der lautet: „Seid fruchtbar und mehret euch u. s. w.“ ist gewiß besser zu streichen. Auch die Formulare für die Einsegnung von Wöchnerinnen sind etwas zarter in den Ausdrücken geworden.

Fürs Dritte hat der zur Auswahl bei den verschiednen Gelegenheiten dargebotene Stoff, ganz abgesehen von dem ausnahmslos durchgeführten, durchweg glücklichen Ersatz der als minderwertig ausgeschiednen Stücke, eine beträchtliche Bereicherung erfahren. Die fünfundachtzig Eingangssprüche sind auf hundertundvier, die einundzwanzig Epistelsprüche auf siebenunddreißig, auch die zur Wahl gestellten Schriftlektionen sind um etliche vermehrt worden. Unter den Sündenbekenntnissen finden wir, zum Ersatz für ein fast allgemein beanstandetes, als ein neues das Zöllnergebet mit einem ganz knappen, durch seine Schlichtheit ergreifenden Eingang, besonders für die Festtage, wo nach vieler Wunsch die Bußstimmung hinter der Jubelstimmung aus ihrer beherrschenden Stellung zurücktreten sollte, trefflich geeignet. In die Kollektensammlung ist für Advent eine Kollekte, die den Anfang des Kirchenjahres berücksichtigt, für Rogate eine solche, die um den rechten Geist des Gebets bittet, aufgenommen. Für jeden Festtag findet sich nun mindestens ein Kirchengebet, das nicht in eins der Sonntagsgebete mündet, sondern den festlichen Tenor bis zum Schluß festhält. Besonders hier haben schöne Gebete minderwertige verdrängt. Die Kirchengebete für die Sonntage sind um ein im Westen viel gebrauchtes vermehrt worden. Bedauerlich bleibt es, daß infolge der Arbeitsteilung bei der ersten Ausarbeitung wertvolle Kollekten und treffende Festsprüche in der Sammlung für Nebengottesdienste versteckt sind; denn der Fußnotenverweis auf sie bei der Hauptsammlung wird wenig Erfolg haben. Da diese Nebensammlung doch bei den meisten Punkten auf die Hauptsammlung zu verweisen genötigt ist, könnte das bei ihr ohne Schädigung auch für die Kollekten geschehen. Dann würde diese zweite Sammlung sich beschränken auf verschiedenartige Schriftstellen zu den verschiednen Verwertungen bei liturgisch reicher gegliederten Gottesdiensten und auf Schlußgebete. Auch die in der zweiten Form des Hauptgottesdienstes eingestellten zwei Sündenbekenntnisse würden der Hauptsammlung wohl anstehen. Vermißt habe ich neben den teilweise etwas überladnen Einsätzen in das große Dankgebet an Festtagen (S. 12 f.) die viel schlichtern, die im ersten Entwurf S. 12, 6—16 stehen.

All diese verhältnismäßig kleinen Ausstellungen schränken das Gesamturteil nicht ein, daß der Entwurf in seiner neuen Gestalt einen sehr reichen, fast nur aus wirklichen Werten bestehenden und allen billigen Anforderungen in Bezug auf Form und Inhalt gerecht werdenden Schatz an Erbauungsstoff bietet, dessen fleißige Ausnutzung unsern Gottesdiensten und gottesdienstlichen Handlungen zu wirksamer Belebung und reichstem Segen gereichen wird. Und es kann nicht genug beklagt werden, daß die für ein solches Unternehmen allzu knapp bemessene Zeit vor den Provinzialsynoden die Kommission gezwungen hat, bei Fertigstellung des ersten Entwurfs ihre Sorgfalt fast nur den liturgischen Fragen des Aufbaus der verschiednen gottesdienstlichen Feiern zuzuwenden, dagegen auf die so notwendige Sichtung und Feilung des von den damit Beauftragten beigebrachten Materials beinahe völlig zu verzichten. Wie anders wäre der Gesamteindruck des Entwurfs und damit die Stimmung gewesen, mit der man an seine Kritik herantrat, wäre es der Kommission möglich gewesen, in den bisher erwähnten Punkten schon den ersten Entwurf mit den Vorzügen auszustatten, welche die neue Vorlage auszeichnen.

Aber es kommt noch ein vierter Vorzug hinzu, der wiederum das ganze Unternehmen viel vorbehaltsloser willkommen heißen läßt. Hier vor allem hat der ob auch mühsame Weg, den der Entwurf durch die Provinzialsynoden nehmen mußte, ihm Segen gebracht. Wir lassen das Vorwort selbst reden: „Die thunlichst freie Bewegung des Liturgen, die Möglichkeit einer Auswahl unter verschiednen Formen, die Schonung der in den einzelnen Gemeinden und Gebieten bestehenden Sitten und Gewöhnungen ist in noch höherm Maße vorgesehen, als dies schon im ersten Entwurf durchgeführt war.“

Lassen wir den Hauptgottesdienst noch beiseite, der eine zusammenhängende Besprechung finden muß. Für die Gestaltung aller andern Gemeindegottesdienste ist nunmehr grundsätzlich Freiheit gewährt. Nur ein Minimum an liturgischer Form ist festgestellt für die Nebengottesdienste, unter denen leider immer noch die Frühgottesdienste unerwähnt bleiben, wobei mir nur fraglich bleibt, ob dazu neben dem Vaterunser ein Schlußgebet gehört, zumal wenn etwa die Predigt im Gebetston schloß, und ob umgekehrt gegenüber der herrschenden Gewöhnung ein Schlußvers wirklich als entbehrlich bezeichnet werden darf. Alle Schemata, die über das Minimum hinausgehen, sowie alle Ordnungen für andre Gottesdienste sind durch Anmerkungen ausdrücklich dem Gebrauch nur dargeboten.

Bei den Kasualien sind weniger Stücke als unabkömmlich bezeichnet und in allerlei Einzelheiten mehr Freiheit gelassen. Z. B. ist bemerkt, daß die einander entsprechenden Stücke des ersten und zweiten Tauffomulars mit einander vertauscht und die einzelnen Stücke in beiden Fällen in der im ersten oder in der im zweiten innegehaltenen Reihenfolge vorgetragen werden können. Ebenso ist es freigestellt, ob die Konfirmanden bei der Konfirmandenprüfung das Vaterunser unisono sprechen, und ob sie bei der Konfirmation ein Lied allein oder mit der Gemeinde singen. Bei der Trauung ist ein Eingangslied als fakultativ eingestellt; der ensprechende „Schlußvers“ ist wohl nur vergessen worden. Bei allen gottesdienstlichen Feiern ist es anheimgegeben, den Segen vor oder nach dem von der Gemeinde gesungnen Schlußvers zu sprechen. Das Knieen, sowie das Kreuzschlagen ist überall von der Sitte abhängig gemacht. Jede formulirte Ansprache kann durch eine freie ersetzt werden. Dagegen scheint mir zu selten dem freien Gebet Raum gegeben zu sein. Die Sorge vor dem Mißbrauch darf doch dem Gebrauch keine zu engen Schranken ziehen. Es ist als zulässig notirt nur bei Bibelstunden, am Schluß des Jugendgottesdienstes, der Konfirmandenprüfung, der Einführung der Aeltesten, der häus-

lichen Begräbnisfeier und zum Eingang einer Krankenkommunion. Man sieht, es ist dabei kein Prinzip durchgeführt. Und warum sollte es auch bei Nebengottesdiensten, besondern kirchlichen Feiern, bei Taufe, Konfirmation, Trauung nicht an Stelle eines formulirten Gebetes treten dürfen? Auch bei den zur Auswahl bei verschiednen Gelegenheiten dargebotnen Schriftabschnitten steht nur bei dem neugeschaffenen Formular zur Aufnahme von Konvertiten die doch ohne Zweifel richtigere Formel, wie „Lesung einer geeigneten Schriftstelle," während sonst überall aus dem ersten Entwurf stehen blieb „Lesung einer der Stellen." Die Beschränkung des Geistlichen auf die von der Kommission geeignet befundnen Stellen kann doch kaum beabsichtigt sein. Auch die mit einer Ausnahme überall wiederkehrende Formel: wo andre Ordnungen „sich bewährt" hätten, könnte es dabei verbleiben, ist genau besehen zu eng. Denn es kann doch wohl nicht die Absicht sein, auf den freigegebnen Gebieten jede neue Produktion grundsätzlich auszuschließen und damit einer liturgischen Weiterentwicklung in der preußischen Landeskirche einen Riegel vorzuschieben. Könnte jene eine Ausnahme, wo es heißt „andre sachgemäße Formen sollen damit nicht ausgeschlossen sein" nicht zur Regel gemacht werden?

Aber auch provinziellen Gepflogenheiten und konfessionellen Stimmungen ist hin und her insoweit Rechnung getragen, als dadurch die Einheitlichkeit der Ordnungen in der Landeskirche und die Geltung der Union nicht gefährdet erscheint. So viel ich sehe, ist man damit an der Grenze des Möglichen angelangt. Die Belege dafür werden uns noch zum Teil begegnen.

Kurz der Entwurf ist durchweg revidirt nach dem im Vorwort ausgesprochenen Leitgedanken: „nicht der Einförmigkeit, sondern der Ordnung soll die Agende dienen." Die Kommission hat jede in ihm enthaltene Einschränkung der Bewegung nochmals auf ihre Notwendigkeit nachgeprüft mit dem Bestreben, soviel als das Interesse der Ordnung und der Gemeinsamkeit ihr es irgend zuzulassen schien, der Freiheit und Mannigfaltigkeit Raum zu geben. Sind auch hierbei selbstverständlich die Meinungen über die Grenze des Zulässigen verschieden, so ist es meines Erachtens doch der Kommission gelungen, ihre Entscheidungen so zu treffen, daß weder die Vertreter der Ordnung und Einheitlichkeit diese in einem wesentlichen Punkte gefährdet halten, noch die Vertreter möglichster Freiheit sich über das erträgliche Maß hinaus beengt fühlen werden.*)

So kann diesmal unter Ausschluß des Stofflichen und Prinzipiellen die Verhandlung sich auf das liturgische Gebiet im engern Sinne des Wortes beschränken, auf dem ja die eigenste Aufgabe einer Agendenreform liegt. Auch hierbei kann der Kreis noch enger gezogen werden. Von Gemeindegottesdiensten kommt nur der Hauptgottesdienst und die Abendmahlsfeier mit dem Vorbereitungsgottesdienst in Frage. Unter den gottesdienstlichen Handlungen bedürfen nur Taufe und Konfirmation einer eingehenden Besprechung. Tadellos, abgesehen von etlichen oben erwähnten stilistischen Kleinigkeiten, sind die nun am Schluß zusammengestellten Formulare zu den kirchlichen Einführungs- und Einweihungsfeiern, die durch eines für Grundsteinlegungsfeiern bei Kirchbauten vermehrt worden sind. Die für die Einweihungen gewählte Formel, deren Feststellung sich inzwischen allerdings durch die in verschiednen Synoden geäußerten Anschauungen als im evangelischen Interesse notwendig erwies, hat der Generalreferent in seinem Aufsatz trefflich und überzeugend vertreten gegenüber den Synodalmajoritäten in Westfalen und Brandenburg, die auf Aufnahme einer einst 1837 von dem Minister von Altenstein angeordneten, fast im ganzen Bereich der preußischen Landeskirche nicht in Gebrauch getretenen Formel zielte, deren Mißverständnis in operativem Sinne sich mindestens bedenklich nahelegt, und die durch und durch hierarchisch empfunden ist. In Betreff der Ordination hat ebenfalls D. Kleinert unwiderleglich dargethan, daß von den für diese liturgische Gemeindefeier allein zur Entscheidung berechtigten Gesichtspunkten keiner für die hin und her gewünschte Rezitirung des Apostolikums durch die Ordinanden, wohl aber alle dagegegen sprechen.

Den Aufbau des Hauptgottesdienstes hat nur Spitta scharf befehdet. Aber viele seiner, wie nicht geleugnet werden soll, von einer wohlerwognen und in der Sache begründeten Idee des evangelischen Kultus ausgehenden Einwendungen und Forderungen trafen deshalb nicht ins Schwarze, weil der Kommission ausdrücklich der begrenzte Auftrag gegeben war, die bestehende Agende zu ergänzen und zu bessern, nicht eine neue zu schaffen. Ein enger Anschluß an die unter Einfluß der alten Agende in den Gemeinden eingelebte Ordnung des Gottesdienstes, die nun einmal auch Thatsache der liturgischen Geschichte ist, war, wie er überhaupt für liturgische Anordnungen das Gebotene ist, zur Zeit geradezu unumgänglich, wollte man zu einem Ziele kommen und nicht eine völlige Verwirrung anrichten. Insofern handelte es sich bei der Arbeit der Hauptsache nach viel mehr de lege lata, als de lege ferenda. Die Frage war: wie ist auf Grund der alten Agende eine für einen evangelischen Gottesdienst geeignete, durchsichtige Liturgie zu schaffen? Wird die Frage aber so gestellt, so wird man zugeben müssen, daß sie kaum besser zu lösen war, als es die Kommission that. Fehlten jene Voraussetzungen, dann ließe sich über dies und jenes rechten. Dennoch weist an einzelnen hin und her angefochtnen Punkten der zweite Entwurf Abänderungen auf. So ist die Salutatio („der Herr sei mit Euch" „Und mit deinem Geiste") freigegeben. Dies Stück aus der römischen Messe steht im Aufbau eines evangelischen Gottesdienstes, wohin man es stellen mag, verloren da und bleibt der Gemeinde auch meist unverständlich, weil sie sich bewußt ist, in der Kirche es nicht mit dem Geistlichen, sondern allein und unmittelbar mit Gott und ihrem Herrn zu thun zu haben, ein Gefühl, dem das häufige Singen „und mit deinem Geiste" einen unbeholfnen Ausdruck giebt. Kann man auch, wie ich es in der Besprechung des ersten Entwurfs versuchte, dem Gruß, wenn man den Verzicht auf ihn nicht wagt, mit gutem Willen einen leidlichen Sinn abgewinnen, so bewirkt doch sein Ausfall nicht nur keine Lücke, sondern im Gegenteil eine viel geschlossenere Entwicklung des die christliche Frömmigkeit konstituirenden Elements. Der Stimmung bei Festgottesdiensten ist durch Darbietung des obenerwähnten ganz kurzen Sündenbekenntnisses Rechnung getragen. Zum Gloria ist ausdrücklich angemerkt, daß der Geistliche den ganzen Lobgesang sprechen soll, falls die Gemeinde mit „Allein Gott in der Höh sei Ehr" darauf antwortet. Ferner ist der Eingang entlastet durch die Zulassung einer Schriftlektion an der Stelle von zweien. Für das Glaubensbekenntnis der Gemeinde ist im neuen Entwurf, entsprechend der alten preußischen Agende, ohne Beschränkung auf „die Gemeinden, wo es Sitte ist," neben der Rezitation des Apostolikums durch den Geistlichen auch der Gesang des Lutherischen „Wir glauben all" durch die Gemeinde freigegeben. Damit ist wenigstens das richtige liturgische Prinzip gewahrt im Anschluß an Luthers eigne Anordnungen gegen die sachwidrige Versteifung auf den Wortlaut des Apostolikums, mit der dem Gottesdienst fremdartige Interessen hier in das Heiligtum der gemeinsamen Anbetung sich hineindrängen wollen. In dankenswerter Klarheit hat erst jüngst der Leipziger Professor der praktischen Theologie, D. Rietschel (vgl.: Der evangelische Gemeindegottesdienst, Vortrag auf der Pastoralkonferenz

*) Während des Drucks dieses Artikels ist der Entwurf zum Einführungsgesetz veröffentlicht worden. Er geht in der Freigebung noch über die erwähnten Notizen im Entwurf selbst hinaus. Zu sofortigem obligatorischem Gebrauch sind darnach nur bestimmt die im Namen des Kirchenregiments zu vollziehenden Handlungen: Ordination und Einführung der Geistlichen, Einführung der Aeltesten, Einweihung einer Kirche; ebenso die Trauung. Andrerseits sollen die sämtlichen Formulare für Neben- und Jugendgottesdienste, sowie besondre kirchliche Feiern, für Grundsteinlegung von Kirchen und Einweihung von Gottesäckern, Wöchnerinneneinsegnung, Konvertitenaufnahme und Begräbnisfeiern nur den Geistlichen zur Anwendung empfohlen werden. Die Einführung der auf die Sakramente bezüglichen Ordnungen ist von der Zustimmung der Gemeindeorgane abhängig gemacht (entsprechend § 7, 3 der Generalsynodalordnung). Die Ordnung für die Hauptgottesdienste und die Konfirmation soll spätestens in sechs Monaten in Kraft treten, aber nur dann, wenn nicht innerhalb dieser Zeit die Gemeindeorgane bei den Konsistorien beantragt haben, bis auf weiteres die dann genau zu beschreibende bisher zu Recht bestehende Ordnung beibehalten zu dürfen. Diese wohlerwognen, echt evangelisch weitherzigen Bestimmungen werden gewiß überall freudig begrüßt werden und der neuen Agende den Weg in die Herzen der Gemeinden sicherer öffnen, als ihre zwangsweise Einführung in die Kirchen der Gemeinden. Möge die Generalsynode den ihr vorgeschlagnen Weg mit Vertrauen auf den innern Wert der Agende und die Anziehungskraft der Gemeinschaft auch vorbehaltlos betreten.

der Provinz Sachsen), diese Einmischung fremdartiger Motive zurückgewiesen. Der Gottesdienst muß mit der Feststellung der kirchlichen Lehre unverquickt erhalten bleiben. Er ist gemeinschaftliche Feier, Anbetung. Auch das Credo ist hier nur als Anbetung berechtigt. Wir bekennen unsern christlichen Glauben, nicht unsre Rechtgläubigkeit. Glauben ist nun einmal, darüber sind doch alle Evangelischen einig, etwas andres als die Zustimmung zu einer Auswahl historischer oder dogmatischer Aussagen oder „Thatsachen," auch nicht dadurch bedingt. Er hängt an der einen Geschichtsthatsache, der Person Jesu und der in ihm gegebnen Offenbarung Gottes und Mitteilung seiner Geistessegnungen. Das aber ist der im Apostolikum mit seinen drei Artikeln bezeugte Glaube. Ihn, „unsern christlichen Glauben" bekennen wir im Apostolikum. Denn nur dies ist ein Akt der Frömmigkeit, ein Gottesdienst, die Vorbedingung für jede weitere Erbauung. Die Zustimmung zu einzelnen Sätzen aber, in denen der denkende Mensch sich die Entstehung seines Glaubens aus jener Thatsache begreiflich, seine Wirkungen gegenständlich machen will, kommt auf anderm Wege zustande, mit den Mitteln verständigen Denkens. Darum gehört diese ganze Frage nicht in den Gottesdienst, sondern in den Lehrsaal. Daß der naiv-gläubige Christ jene Unterscheidung nicht macht, weil sie ihm nicht Bedürfnis ist, beweist dagegen nichts; andern drängt sie sich auf; vielen, ohne daß sie es sich völlig klar gemacht haben; aber ihre Nichtbeachtung macht ihnen Unbehagen. Wer aber, beides verwirrend, jene verstandesmäßigen, reflektirten Erwägungen, sowie die Aneignung ihrer Resultate dem Gottesdienst feiernden Christen aufdrängen will, der gefährdet die Tiefe, Unmittelbarkeit und Kraft seines Gottesdienstes. Dies alles ist doch wohl der allgemein zugestandne Ertrag aus den Auseinandersetzungen der letzten Jahre. Auch die ausschließliche Einstellung des Apostolikums in den Gottesdienst an der Stelle, wo die Gemeinde ihrem „Glauben" anbetenden Ausdruck geben soll, ändert daran nichts. Wohl aber verschränkt diese Ausschließlichkeit dem Gottesdienst den natürlichsten Ausdruck ihres Glaubens in der Form des von der gesamten Gemeinde gesungnen Bekenntnisses des Glaubens. Dies ihr zu verwehren, ist, genau besehen, eine Vergewaltigung der Gemeinde, die doch nicht erreicht, was sie erreichen will, so lange diese von dem die Gnade Gottes in Christus ergreifenden Glauben erfüllt ist. Ist es nun aber unleugbar, daß Luthers Versuch, dem Gemeindeglauben in seinem Liede zum Ausdruck zu verhelfen, noch der einzig mögliche, weder wegen seiner Form, der Länge und der Schwierigkeit der Melodie, für unsre Gemeinden der leichtest anzueignende ist, so ist nicht einzusehen, warum eine etwaige glücklichere Fassung in einem andern „kirchlich genehmigten Glaubensgesang" nur dort soll gebraucht werden dürfen, wo sie bisher üblich war. Hat etwa die sächsische Landeskirche dadurch an Lebendigkeit ihres Glaubens verloren, daß nach ihrer Agende eine ganze Anzahl von „Glaubensliedern" an dieser Stelle des Gottesdienstes dem Gebrauch freigegeben sind? Wer im sächsischen Gottesdienstleben heimisch ist, der weiß, daß der Gesang des Glaubensliedes — namentlich in der gedrungnen kraftvollen Form aus dem alten Dresdner Gesangbuch — der hinreißende Höhepunkt der gemeinsamen Anbetung ist, bei der der Gesang so voll und warm und überwältigend zum Himmel braust, wie bei keinem andern Stück der Liturgie. Möchte doch die Generalsynode den Kampf um die Lehre dahin verweisen, wohin er gehört, dem Gottesdienst aber sein volles Recht widerfahren lassen, indem sie freigiebt, ob der christliche Glaube der Gemeinde bekannt werde in Form der Rezitation des Apostolikums durch den Geistlichen oder in Form von, der kirchlichen Genehmigung vorbehaltenen, Glaubensliedern, gesungen durch die Gemeinde. Der Lehrentscheidung ist doch wahrlich dadurch in keiner Weise vorgegriffen, so wenig, als sie durch jene Verschränkung des Naturgemäßen in dem dabei beabsichtigten Sinne gesichert ist.

Allgemein wird es als eine glückliche Aenderung begrüßt werden, daß unmittelbar nach der **Predigt** vor den etwa nötigen Abkündigungen ein Liedvers gesungen werden soll. Nur sollte dann nach den Abkündigungen und dem Kanzelsegen nicht sofort (falls nicht der Chor hier eintritt) wieder ein Liedvers, „während dessen der Geistliche an den Altar tritt," vorgeschrieben, sondern statt dessen beim Fehlen eines Chors auch ein Orgelzwischenspiel freigegeben sein. Daß im Sanktus das Benediktus nicht wenigstens zugelassen ist, sondern dem Abendmahl vorbehalten wird, ist gegenüber den Nachweisen der Liturgiker eine unberechtigte Nachgiebigkeit gegen einseitige, sachlich nicht begründete liturgische Urteile. Es war ein richtiges Empfinden, das ihm im Kindergottesdienst die Thüre geöffnet hat, während ihm der Gemeindegottesdienst verschlossen werden soll. Unser Herr kommt doch wahrlich nicht nur beim Abendmahl zu uns. Der Gottesdienst hat seine Aufgabe verfehlt, zu dessen Schluß die Gemeinde nicht singen kann: Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn.

Eine besonders heftige und durch Mißverständnisse getrübte Debatte hat sich zwischen Kleinert und Spitta über **die Stellung des Chors** erhoben. Der Entwurf denkt nach wie vor nur an einen „Kunstchor." Ein Vortrag von ihm kann eintreten vor dem Eingangslied, nach der Schriftlektion, nach dem Glaubensbekenntnis und, was neu ist und gewiß allgemeine Zustimmung findet, nach dem Kanzelsegen vor der Schlußliturgie. An Festtagen kann außerdem nach dem Gloria von ihm die große Doxologie gesungen werden. Dagegen ist für den liturgischen Teil des Gottesdienstes selbst die eventuelle Mitwirkung eines Chors, der dann kein Kunstchor zu sein braucht, sondern nur ein besonders sangesbegabter Teil der Gemeinde, entgegen den eindringlichen Vorstellungen Spittas, nur in sehr beschränkter Weise zugestanden. Nur bei dem großen Dankgebet am Schluß, das überdies an Abendmahlstagen meist ausfallen wird, und bei den an Festtagen vor der Schriftlektion einzuschaltenden Festsprüchen kann er eintreten. Die betreffende Bemerkung darf wohl so verstanden werden, daß der Chor bei den Wechselsprüchen sowohl an Stelle des Geistlichen anstimmen kann, worauf die Gemeinde antwortet, als an Stelle der Gemeinde dem intonirenden Geistlichen antworten. Ersteres ist die von Spitta vertretene Stellung des Chors. Sie scheint auch mir für die Belebung unsrer Gottesdienste von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Und ich verstehe nicht, warum es nicht so gut wie bei dem großen Dankgebet auch bei dem Gloria angängig sein sollte, daß nach der Gnadenverkündigung durch den Geistlichen der Chor, gedacht als ein Teil der Gemeinde, intonirt: „Ehre sei Gott in der Höhe" und die Gesamtgemeinde antwortet: „und Friede u. s. w.," oder der Chor das ganze Gloria singt und die Gemeinde mit „Allein Gott in der Höh" antwortet. Ebenso könnte wohl der Eingangsspruch, auch in seiner einfachen Form, dem Chor freigegeben werden, sodaß die Gemeinde ihn beantwortet mit „Ehre sei dem Vater" u. s. w.; dadurch wäre der Eingang mit seinen unvermittelt aufeinanderfolgenden drei Sätzen: 1. „Im Namen des u. s. w.," 2. „Unsre Hilfe stehet u. s. w.," 3. Eingangsspruch glücklich belebt. Aehnlich könnte der Spruch nach der Bibellektion in seiner Wirkung gehoben werden, wenn er fakultativ dem Chor übertragen und dann von dem Halleluja der Gemeinde aufgenommen würde. Doch diese Dinge stehen noch im Stadium der Versuche. Gewiß wird es keine Verletzung der Ordnung sein, wenn etwa hin und her diese Versuche gewagt werden.

Was nun die **Abendmahlsfeier** betrifft, so ist vor allem (S. 34 Anm.) ausdrücklich erklärt, daß auch bloße Abendmahlsgottesdienste, verbunden mit Beichte oder Vorbereitung gehalten werden können. Sodann ist gestattet, daß bei unmittelbarem Anschluß an den Hauptgottesdienst der ganze Eingang zu einer kurzen Ansprache verkürzt werde, so daß das Dankgebet dem Hauptgottesdienst verbleiben kann. Das Gebet nach den Einsetzungsworten kann wegbleiben, wenn das Vaterunser nicht vor, sondern nach denselben gesprochen wird. Bedauerlich ist, daß der Gesang eines Liedes während der Kommunionfeier immer noch obligat gemacht scheint trotz der von mir und Spitta geltend gemachten Bedenken. Ebenso daß nicht, ob auch die revidirte Bibel hier versagt, in den Einsetzungsworten statt „Testament" „Bund" eingesetzt oder wenigstens zugelassen ist.

Auch die **zweite**, von einer Beteiligung der Gemeinde an der Liturgie absehende **Form des Hauptgottesdienstes**, die besonders heftigem Tadel begegnete, hat entsprechend den

Anregungen der interessirten Kreise einige Aenderungen erfahren, die den reinen reformirten Typus durch die erste, mehr lutherische Form mit ihren Responsorien unbeeinflußter lassen. So ist das „Herr, erbarme Dich“ nach dem Sündenbekenntnis, in Klammern gesetzt und an die Stelle des daran angeschlossenen kollektenartigen Gebets ein Gnadenspruch eingestellt, dem sich fakultativ „Ehre sei Gott in der Höhe“ anschließen kann. Dann folgt die mit einer Kollekte eingeleitete Schriftlesung-(Epistel und Evangelium oder nur eins von beiden), die nicht mehr mit „Gelobt seist du, o Christus,“ sondern mit einem geeigneten Spruch schließt. Daneben ist freigegeben, vor der Schriftlesung überhaupt nur eines der für diesen Zweck dargebotenen, ein Sündenbekenntnis einschließenden Gebete zu verlesen. Endlich ist zugestanden, daß nach dem Sündenbekenntnis oder dem Gnadenspruch, sowie nach der Schriftlektion Liederverse oder Psalmen eingelegt werden können. Für die Abendmahlsfeier ist auf Wunsch der meistbeteiligten Synode an Stelle des frühern ein andres in den betreffenden Gemeinden vorherrschend gebrauchtes Formular getreten. Ohne Zweifel ist mit diesen Aenderungen den Wünschen der Gemeinden reformirten Ursprungs genügt.

Neben dem Hauptgottesdienste haben, wie natürlich, in den bisherigen Verhandlungen die Formulare für Taufe und Konfirmation den breitesten Raum eingenommen. Wir beschränken uns auch hier auf sie. Zuerst die Kindertaufe. Mit der Möglichkeit, die dargebotenen einleitendenWorte in allen drei Taufformularen durch eine freie Ansprache zu ersetzen, ist deren Bedeutung wesentlich abgeschwächt; wir können darüber weggehen. Es ist bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge unvermeidlich, daß darin mancherlei im Laufe der Jahrhunderte sich ablösende Auffassungen zum Ausdruck kommen. Vorgeschrieben für den Eingang der Handlung ist nur die Verlesung von Matth. 28, 18—20 und Mark. 16, 15 f. sodann von Mark. 10, 13—16 und als Uebergang zur Taufhandlung das Vaterunser. Nach der Handlung hat zu folgen ein Votum über den Täufling und ein Vorhalt an die Paten, die je in drei, ein Gebet, das in fünf Formulirungen dargeboten ist. Für die dem Taufvollzug vorangehende Frage sind drei Formen zugelassen. Die erste, nach der das Kind gefragt wird und die Paten an seiner Stelle antworten sollen, ist gleichlautend mit dem ersten Entwurf. Die zwei andern stellen alle mit der auch im Hauptgottesdienst verwerteten Einleitung: „Lasset uns nun unsern christlichen Glauben bekennen“ das Apostolikum voran. Die Frage lautet dann entweder: „Begehret ihr nun, daß dieses Kind auf solchen Glauben getauft werde und die Versiegelung der Kindschaft Gottes empfange?“ oder „Wollt ihr, daß dieses Kind auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werde?“ Die letztere Formulirung, von vielen Seiten begehrt, ist neu eingestellt und doch sachlich die alleräl teste, sofern sie sich genau an den Taufbefehl anschließt, nicht mehr und nicht weniger fordert, als die neutestamentliche Tauf urkunde. Um so schmerzlicher aber muß es berühren, daß durchweg, auch wenn die eben erwähnte mit Recht anders lautende Tauffrage gebraucht wird, die Taufformel selbst nicht nach dem biblischen Text korrigirt wurde, während es zu Tage liegt, zu welchem Mißverständnis das aus dem Katholizismus überkommene „im Namen u. s. w.“ geradezu zwingt, wenn man ihm überhaupt einen Sinn abgewinnen will. Die badische Landeskirche hat die drei Formeln „im,“ „in den“ und „auf den“ freigegeben, ohne daß — dies war die einzige Einwendung, die man gegen den Vorschlag vorzubringen wußte — die katholische Kirche daraus Anlaß nahm, die Giltigkeit der badischen Taufen anzufechten. Bei Hinschius mögen die ängstlichen Gemüter nachlesen, daß sie nach urkundlichen Erklärungen von Päpsten auch niemals dies aus solchem Grunde könnte. Man wendet sodann ein, „auf den“ sei auch mißverständlich, wegen des Sprachgebrauchs: taufen auf den Namen Karl. Aber dieses Mißverständnis liegt doch unendlich ferne; und der längere Gebrauch der Taufformel mit „auf“ wird es bald völlig verschwinden lassen. Auch „in den“ wird sich bald einleben, wenn man es nur erst einführt und im Unterricht, sowie bei der Taufansprache erklärt, was ohne Umständlichkeit geschehen kann, während „im“ sich jeder Erklärung entzieht. „Auf den“ ist überdies durch die deutsche Bibel Apostelgesch. 2, 38. 19, 5. 1. Kor. 1, 15 und nun auch durch die neue Agende mit ihren Tauffragen schon eingeführt. Ja der Entwurf selbst widerlegt alle Einwendungen von seiten des Sprachgebrauchs, indem es in dem Gebet S. 127, 40 ganz harmlos als der übliche Ausdruck erscheint. Hier liegt doch keinerlei dogmatische Frage vor; sondern die eine, ob man dem Herkommen oder dem Wortlaut der Schrift bei uns Evangelischen mehr Rechnung tragen will, ob man ein naheliegendes Mißverständnis durch Herstellung des ursprünglichen Wortlautes unmöglich machen oder durch Bleiben beim Herkommen ihm immer neue Nahrung geben will.

Hier lohnt es wahrlich eine Aenderung noch im letzten Stadium. Und man sollte meinen, einer evangelischen Generalsynode, die auf biblischen Grunde steht und stehen will, sollte die Entscheidung nicht schwer falleu.

Für die Erwachsenentaufe sind jetzt viererlei Formulirungen der Fragen vorgesehen. Bei dreien lautet die erste Frage: „Entsagst du dem Bösen und all seinen Werken und all seinem Wesen,“ während bei der vierten ein ähnlicher Gedanke der dritten das Gelübde der Treue fordernden Frage eingefügt ist. Letztere auch bei der Frageordnung der Konfirmation festgehaltene Reihenfolge ist zweifellos die richtigere. Denn der Glaube ist doch das erste beim Christen; erst daraus erwächst der Mut und die Fähigkeit, dem Bösen zu entsagen. Die vierte Form stellt denn auch an die Spitze die Frage: „Erkennst du, daß du ein Sünder bist, der allein durch Gottes Gnade in Christo selig werden kann?“ Auch hier enthält mindestens der Relativsatz eine Aussage, die auf Glauben beruht und darum nicht an erster Stelle als Gegenstand der Erkenntnis eingeführt werden dürfte. Doch läßt sich dem mit der Antwort begegnen, daß man bei dem Täufling vorauszusetzen habe, daß er zum Glauben gelangt sei. Es folgt in allen vier Formularen das Glaubensbekenntnis. Dafür sind dreierlei Formen zugelassen. 1. „Glaubst du an Gott den Vater u. s. w., so antworte ja“; 2. „Bekenne nun vor diesen Zeugen den Glauben der christlichen Gemeinde, in welche du einzutreten begehrst,“ worauf der Täufling das Apostolikum spricht; 3. „Lasset uns unsern christlichen Glauben bekennen,“ worauf der Geistliche das Apostolikum spricht. Diesen drei Formen entsprechend variirt nun die dritte Frage: „Gelobst du dem Glauben, den du bekannt hast“ oder „diesem Glauben“ oder „dem Glauben der Gemeinde Jesu Christi getreu zu sein und darin zu beharren bis ans Ende,“ was die vierte Formulirung noch weiter ausführt in Bezug auf das Verhalten zur Kirche und den christlichen Wandel. Endlich folgt überall gleichlautend die Frage: „Willst du getauft sein?“ Auch hier ist die Kommission den Erwägungen gerecht geworden, die neben den Vorschlägen des ersten Entwurfs noch andre für durch die Sache geboten nachwiesen. Und man sollte meinen, daß sie für alle Richtungen in unsrer Kirche annehmbar sind. Denn der großen Frage, was ein ausgereifter Glaube dem Christen als Wahrheit erweise, ist damit in keiner Weise vorgegriffen.

In derselben Linie hält sich auch das Formular für die Konfirmation, in dem nunmehr der Ausdruck „Erneuerung des Taufgelübdes“ getilgt ist. Darnach sind entweder die Konfirmanden aufzufordern: „bekennet unsern christlichen Glauben,“ worauf alle unisono oder einzelne von ihnen das Apostolikum aufsagen; oder, wie dies schon im ersten Entwurf vorgesehen war, der Geistliche spricht das Apostolikum und läßt sich die Kinder zu dem darin bezeugten Glauben bekennen. Daran schließt sich die Frage nach der Treue, in der Form: „Wollet ihr solchem Glauben gemäß wandeln, der Sünde absagen und eurem Heiland nachfolgen“ (gefallen ist das „Gelobet ihr“ und die Schlußfrage „auch sein Kreuz auf euch nehmen?“) mit einer doppelten Schlußwendung, entweder „so antwortet: ja, mit Gottes Hilfe“ oder „so bezeugt dies, indem ihr euch zu eurem Taufgelübde bekennt,“ worauf die Konfirmanden mit der Renunziation antworten. Die dritte mit dem ersten Entwurf übereinstimmende Frage bezieht sich auf das Verhalten zur Kirche. Auch hier ist eine Form gefunden, die den gerade bei der Konfirmation gar nicht aus dogmatischen, sondern aus pädagogischen Gründen zwingend Berücksichtigung erheischenden Erwägungen wenigstens in etwas Rechnung getragen hat, ohne die religiöse, sittliche und kirchliche Forderung irgend zu er-

weichen, sodaß wohl jeden Standpunkt die Lösung befriedigen kann.

Was wir soeben von dem Konfirmationsformular gesagt haben, das kann nun aber nach den gegebnen Einzelnachweisen abschließend auf den ganzen Entwurf ausgedehnt werden. Obgleich er im Grunde sich durchweg in der überkommenen Weise das Christentum zu verstehen und zu pflegen bewegt, so können wir sogenannten Modernen, die wir in Wahrheit überzeugt sind, den ursprünglichen Christenglauben treuer und reiner zu vertreten, uns doch mit ihm befreunden, weil er uns nichts auferlegt, was nach unserm theologischen Gewissen wider die Wahrheit wäre oder uns unsre Erbauung in der Gemeinde erschweren würde. Und dies hat der Entwurf dadurch erreicht, daß er sich überall bemüht um einen schlichten Ausdruck der christlichen Frömmigkeit und um möglichsten Anschluß an ihre für uns alle normative neutestamentliche Beurkundung. Dies aber muß allen genügen, die die geschichtliche Entwickelung, deren pietätvolle und dankbare Kinder auch sie sind, nicht meistern, noch auch nur ungeduldig vorwärts dringen wollen, sondern sich bewußt bleiben, daß da ein jeder Schritt nur im Lauf von Generationen zurückgelegt wird, sodaß der Einzelne, der vorwärts strebt, stets in beidem heimisch sein muß, dem ausgestalteten Alten und dem nach Gestaltung ringenden Neuen, wenn er nicht den Kontakt mit der aus beidem gemischten Wirklichkeit verlieren will, der für ihn und seine eigne gesunde Entwicklung Lebensbedingung ist. Die Kommission hat auf solche, die es heute zu einem Schritt vorwärts, wie sie urteilen müssen, zieht, die Rücksicht genommen, die die gleichwichtige Rücksicht auf solche, die den Schritt nicht mitmachen wollen, weil sie ihn für verkehrt halten, zuläßt. Möchte die Generalsynode diese Linie innehalte. Dann wird das Werk, das eine Zeit lang den Frieden in unsrer Kirche zu gefährden drohte, im Frieden hinausgeführt werden und dem Frieden dienen. Jede prinzipielle Aenderung, sei es in Form eines Rückzugs auf den ersten Entwurf oder gar weitergehender Art müßte wegen des Kampfes, den sie heraufbeschwören würde, die Vollendung des Werkes und die Eintracht in unserer Kirche gefährden. Gelingt es aber, durch den Geist des Friedens und der gegenseitigen brüderlichen Rücksicht unsrer Landeskirche eine neue Agende entsprechend diesem Entwurf zu geben, dann bedeutet dies in jeder Beziehung einen gewaltigen Fortschritt über die bisherigen Verhältnisse. Ein reicher Strom der Erbauung wird ihren Gottesdiensten zugeleitet. Sie gewinnen an Schönheit und Reichtum der Form. Die darin waltende Weitherzigkeit erleichtert das Zurücktreten der Provinzialismen wie der Liebhabereien der Einzelnen zu Gunsten des Durchdringens eines einheitlichen Grundtypus mit großer Mannigfaltigkeit im Einzelnen. Und endlich bahnt diese Weitherzigkeit auch in ihrem Teil eine freudigere Duldung und eine Verständigung der verschiednen einander ergänzenden Richtungen in unsrer Kirche an, von der für sie eine neue Blütezeit und eine tiefgehende und weitgreifende Einwirkung auf das Volksleben in allen Schichten und Gebieten abhängt. von Soden

---

Die armenische Kirche unter türkischer Herrschaft

Von einem Armenier

3

Der gewöhnliche Laie in Europa, auch mancher Theologe, stellt sich das Christentum unter zwei Hauptformen vor: entweder ist man protestantisch oder katholisch. Auch zwischen dem römischen und dem griechischen Katholizismus wissen viele keinen klaren Unterschied zu machen. Was vollends die sogenannten orientalischen Kirchen betrifft, so sind diese ein ganz unbekanntes Gebiet. Erfreulich ist es nun, daß wenigstens die Kirchenhistoriker immer mehr zu der Einsicht gekommen sind, daß diese orientalischen Kirchen etwas Eigenartiges darstellen; daß sie außer dogmatischen Differenzen noch andre wesentliche Kennzeichen haben; daß bei ihrer Trennung von der allgemeinen Kirche und bei ihrer Neugestaltung namentlich das nationale Element eine große Rolle gespielt hat. Hierbei kommt der armenischen Kirche eine ganz besondre Stellung zu. So

wahr das Christentum für sich an keine Formen gebunden ist, so kann es auch, je nach den Verhältnissen, in denen es sich einbürgerte, die mannigfaltigsten Gestalten annehmen, deren Prüfung gerade seine schöpferische Kraft am klarsten zu Tage bringt und den Kern von der Schale scheiden läßt; eine der interessantesten Gestalten aber, die es bereits angenommen hat, stellt zweifellos die armenische Kirche dar.

Während nämlich fast alle übrigen Kirchen (die wenigstens, die jetzt noch bestehen und als Kirchen zu bezeichnen sind) von der großen katholischen Kirche ausgehen (die ihrerseits auf dem Boden des römischen Weltreichs entstanden ist) und erst dann sich von ihr getrennt haben, als diese ihr festes, eben jenem römischen Weltreich entsprechendes Gepräge erhalten hatte, hat die armenische Kirche von vornherein eine eigenartige Entwicklung gehabt. Nicht das römische Reich ist es, in dem diese Entwicklung vor sich gegangen ist, sondern ein armenisches Reich, das zwar von der griechisch-römischen Kultur und Weltmacht mannigfach beeinflußt war, aber im wesentlichen eine ganz andre Welt darstellte. Gleich am Anfang und später immer wieder hat die armenische Kirche freilich, was ihre Theologie, ihren Kultus, ihre Verfassung betrifft, das Meiste von der großen katholischen herübergenommen, ihren durch und durch nationalen Charakter aber hat sie immer bewahrt.*) Solange die große Kirche eine äußerlich einheitliche war, ist sie mit ihr und in ihr geblieben, und hat sich das in den drei ersten ökumenischen Konzilien festgestellte Dogma angeeignet; nachher aber, als durch das vierte Konzil die Trennung kam, hat sie sich von ihr zurückgehalten und den orientalischen Lehrtypus, die Einnaturenlehre, gebilligt. Es ist jedoch nicht so, daß diese Lehre dieselbe Bedeutung für sie gehabt hätte, wie für die sogenannten monophysitischen Kirchen. Sie hatte nicht selbst dieses Dogma erzeugt und betrachtete es nicht als ihre Grundlage, sondern stand ihm mehr objektiv gegenüber, faßte es in seinem ursprünglichen, cyrillischen Sinne auf, nicht nach irgend einer von den spätern Formulirungen, und legte mehr Wert auf seinen religiösen Inhalt, auf die gottmenschliche Einheit des Erlösers.

Ueberhaupt hat diese Kirche ihrem religiösen Leben nicht so sehr in Dogmen Ausdruck gegeben, als vielmehr in dem lebendigen Zeugnis, das der beständige Kampf gegen die von allen Seiten auf sie heranstürzenden Ungläubigen ihr abnötigte.

In der vorchristlichen Zeit ist das armenische Hochland von verschiednen, zum Teil ganz heterogenen Stämmen bewohnt, in viele große und kleine Lokalfürstentümer geteilt gewesen, die in einen festen staatlichen Organismus zu vereinigen früher wie später die armenischen Könige sich umsonst Mühe gegeben haben. Das Christentum aber vereinigte sie zu einer Gemeinde, zu einer Kirche, schrieb ihnen ein Lebensideal vor und verlieh ihnen die Lebenskraft, im Kampfe gegen die neuen Strömungen sich zu erhalten und das Band ihrer Einheit nicht zu verlieren. Das mächtige kriegerische Volk, von dessen unbändigem Trotz die assyrisch-babylonischen Keilinschriften sowohl als die Chroniken der Perser, der Griechen und der Araber vieles zu erzählen wissen, ist in diesem ungleichen Kampfe allmählich zu einem kleinen, verächtlichen Rest zusammengeschmolzen; Land, Krone, Ruhm, alle weltlichen Güter hat dieser Rest verloren, doch eins hat er festgehalten: die zerfetzte Fahne seiner kirchlich-nationalen Einheit ließ er nicht aus der Hand, er schart sich noch treu um das heilige Zion, das der Gott seiner Väter in seiner Mitte errichtet hat. Um diesen Rest handelt es sich jetzt eben. Und wie sieht es mit ihm aus? Ist es wahr, daß jede reine Religiosität in ihm aufgehört hat, seine Glieder erstarrt und verdorrt sind, oder gar, daß eine pharisäische Gesetzlichkeit ihn allenthalben umspannt hat? Mit nichten. So wahr Christus lebt — lebt er auch überall, wo in seinem Namen die Knie gebeugt werden.

---

*) So hätte man auch hier den Typus einer nationalen Kirche am leichtesten konstatiren können, wenn die Geschichte dieser Kirche besonders für ihren Ursprung nicht so starken Mangel an zuverlässigen Urkunden hätte, und wenn das Vorhandne nicht so wenig noch untersucht wäre.

Freilich wer von außen kommt und keinen Begriff davon hat, welche Stürme die armenische Kirche noch in den letzten Jahrhunderten aushalten mußte, dem wird das Christentum hier in einer verkümmerten Gestalt vor Augen treten. Wer aber die Geschichte dieser Kirche kennt und weiß, welche Anstrengungen zur Besserung und Hebung sie in der neuern Zeit, eben in ihrer verkümmerten Gestalt gemacht hat, wie viel Sorge sie allein für das Schulwesen getragen hat, und wie viel Keime sie zu einer neuen Entwicklung in sich trägt, der wird nicht mit Verzweiflung, sondern mit hoher Begeisterung auf ihre Zukunft sehen und zu ihrer Entwicklung nach Kräften beitragen wollen.

Wenn ein Boden an seinen Erzeugnissen, eine Anstalt an ihren Leitern sich zu erkennen giebt, so genügt es hier auf die hehre Gestalt des gegenwärtigen Patriarchen aller Armenier zu weisen, der, ohne europäische Gelehrsamkeit zu besitzen, kraft seines starken Glaubens, seiner urwüchsigen Persönlichkeit allein auf die Gemüter von Tausenden eine mächtige Wirkung ausübt, schon vor einigen Jahrzehnten in die dunkelsten Gebiete der Türkei das Licht der neuen Bildung hineingebracht, Schulen gegründet, Bücher und Zeitungen herausgegeben, Trost gespendet und neues Leben in betrübten Seelen erweckt hat; in der Not nicht bloß seinen Gemeindegliedern, sondern auch Fremden, auch den feindseligen Kurden ohne Unterschied und nach Kräften geholfen, sich bei Groß und Klein den Namen „Väterchen" erworben hat und jetzt in seinem neunundsiebzigsten Jahre rüstig wie ein wahrer Vater in seinem Hause waltet. Freilich in einem Teil dieses Hauses, in der Türkei, darf jetzt niemand von ihm sprechen; die Zeitungen geben offizielle Berichte von ihm, ohne seinen Namen zu erwähnen. Im vorigen Jahre, als er zum Patriarchenamt erwählt und (vom russischen Kaiser) bestätigt von seinem Verbannungsort, Jerusalem, aus nach Edschmiatzin kommen wollte,*) hat er bekanntlich die Reise über Wien machen müssen, um nicht mit seiner Gemeinde in Konstantinopel zusammen zu kommen. Und woher diese Verfolgung? Hat er etwa seinen Landesherrn verraten, irgend eine Empörung angezettelt, in einer Sache sich kompromitirt? Keineswegs. Er ist stets ein treuer Unterthan gewesen, hat offen gehandelt, seine Gemeinde zur Treue ermahnt und ihr von jeder ungesetzmäßigen Thätigkeit abgeraten. Aber er besitzt ein offnes Herz für die Leiden seines Volks, er hat, wie in Nr. 40 Spalte 957 erwähnt, diese Leiden dem Berliner Kongreß vorgetragen, und so ist sein Name mit jenem unglücklichen Beschluß eng verbunden. Sein Name hat aber jetzt eine noch ganz andre Bedeutung. Es ist der Name des Patriarchen, des Hauptes der Kirche, der alle ihre Glieder auch zugleich zu einer nationalen Einheit verbindet. Wenn aber diese Einheit zersprengt ist? Zwar liegt der Patriarchensitz, das Zentrum des geistig-kirchlichen Lebens der Armenier, im russischen Gebiete, ihre bei weitem größere Zahl aber (zwei Drittel), sowie das Hauptstück des Landes steht noch unter türkischer Herrschaft, und aus verschiednen Gründen — auf die wir hier nicht näher eingehen können, die aber jedermann mit geringem Nachdenken leicht findet — kann die Kirche ihre Selbständigkeit, ihr eigenartiges Leben nur behaupten, so lange sie diese Einheit festhält und diesen starken Rückhalt an ihren Gliedern in Türkisch-Armenien besitzt. Die Existenz und das Gedeihen des Ganzen ist also mit dem Wohl dieses großen Bestandteils eng verbunden, und die Gefahr, die diesem droht, droht dem Ganzen. Hier gilt es, Hilfe zu schaffen.

Die Stimme des Herrn ist ja heute in vielen Herzen wieder so mächtig erwacht, und Missionare ziehen hinaus zu barbarischen Völkern, bis zu den fernsten Enden der Welt; man denke nur ernstlich daran, was hier der Christenheit verloren geht, wie viele tausend und hunderttausend Missionare eine ganze christliche Kirche mitten in der muhammedanischen Welt wert ist. Sie hat einen Anspruch auf die innigste Sympathie ihrer glücklichen Schwesterkirchen in Europa und sonstwo; nicht weil sie das Land des Paradieses ererbt hat, das Land, wo der prächtige Noahberg sein greises Haupt erhebt — wohl aber weil sie gelitten hat über alle Maßen viel; weil sie mit Märtyrerblut jeden Stein dieses unglücklichen Landes benetzt hat; weil sie eine Mission erfüllt hat so schwer, wie sie wohl keiner andern Kirche zu teil geworden ist; weil sie das Kreuz ihres Herrn getragen hat, jahrhundertelang, treu und glaubensfest, vor Heiden und Muhammedanern. Und wenn jene Missionare auch zu ihr statt als mitleidige Brüder als Bekehrer herantreten, um ihnen einen neuen Glauben zu predigen, wenn sie zu zerstören suchen, was Gott in langer, mühsamer Arbeit gebaut hat, um ein Besseres an die Stelle zu setzen, ist das nicht ein grausamer Hohn gegen den Namen Christi, gegen den Vorsehungswillen selbst? Was setzt denn die armenische Kirche dem wahren Glauben in den Weg? Einfach und wahrhaft apostolisch in ihrer Verfassung*); frei und religiös tief in der Lehre,**) ohne Formalitäten, ohne gesetzliche Schranken; altertümlich feierlich, schlicht und prunklos in dem Kultus — das ist ihre Charakteristik. Ihr fehlt es aber freilich an ausgebildeten Geistlichen, an den notwendigen Erziehungsmitteln, an Bildung überhaupt. Hier kann man ihr in der That helfen, hier wird aber auch sie selbst sich helfen. Man gebe ihr nur freie Hand zur Wirksamkeit. Hieran fehlt es ihr eben am meisten, und hierfür schreit sie um Hilfe bei der gesamten Christenheit. Ihre Kinder werden gehetzt, gemartert und einem dunkeln Abgrund entgegengetrieben, ihre Heiligtümer verschmäht und besudelt; giebt es keine barmherzige Hand, die sich ihr entgegenstrecken wollte und könnte? Könnte? wird man fragen. Das ist aber nicht die Frage eines Christen. Die Not ist da, das genügt. Es genügt auch, wenn möglichst viele Christen von dieser Not wissen, sie mitfühlen und zu ihrer Abschaffung mitbeten. Aber auch an dieser Abschaffung mitzuhelfen ist vielleicht bei weitem nicht so schwer, wie man denken könnte. Sind denn große politische Maßregeln nötig, damit einem armen Volk gestattet sei, seinen Gott nach seiner Weise anzubeten, Diener für die Kirche zu wählen und Maßregeln zu treffen, um zu seinem und zu seiner Nachbarn Wohl auf den Bahnen der Kultur fortschreiten zu können? Und sind solche Schwierigkeiten vorhanden — was dann? Wir berufen uns auf ein vor kurzem im Evangelisch-sozialen Kongreß zu Frankfurt gefallnes kräftiges Wort und fragen: Giebt es denn kein Christentum mehr in der Welt, das in der Not für seine Sache einstehen, seine Stimme auch vor der Welt, vor ihrer Politik zur Geltung bringen könnte?

R—t

---

*) Er war türkischer Unterthan, und seit einigen Jahren, freilich in nichtoffizieller Weise, nach Jerusalem verbannt worden. Bei seiner Abreise schrieben die Zeitungen von Konstantinopel: Die Bischöfe so und so (die ihn abzuholen gekommen waren) sind mit ihren Begleitern von Jerusalem (oder von Jaffa) abgereist.

*) Wahl der Geistlichen durch die Gemeinde.

**) Kein Bibelverbot; die Bibel ist vielmehr das Lesebuch in der Schule und die Schatzkammer für die klassisch-armenische Sprache gewesen und ist es noch.

Die Beleuchtung der Frauenfrage in Sarah Grands Romanen

3. Beurteilung

Es hätte zu weit geführt, wären wir auf die Zwillinge selbst eingegangen,, in denen die Verfasserin wohl das Anbrechen einer neuen Zeit, vielleicht die Verwirklichung ihres Lebensideals hingestellt hat. Auch die Gedanken, die sie durch das Gegenüber der verschiednen Eheschließungen von Evadne, Edith und der Zwillingsschwester Angelika anregen will, müssen wir auf sich beruhen lassen.

Die Schwächen der Erzählung liegen auf der Hand. Ein Tendenzroman wird immer an Einseitigkeiten und Uebertreibungen leiden, und die Verfasserin irrt, wenn sie glaubt, die Erfüllung ihrer einen absoluten Forderung werde das absolute Glück der Ehe begründen. Die Erfahrung lehrt ebenso oft das Gegenteil, und die Frage läßt sich nicht auf zwei Formeln bringen. Und doch, welchen Fortschritt kündet schon das Aufwerfen dieser Fragen und ihre freie Erörterung an! Wie die Arbeiter eine höhere Bildung anstreben und als einzig kompetente Beurteiler ihrer Lage Gehör verlangen, so nun

die Frauen. Angesichts der unter uns herrschenden moralischen Anschauungen und Zustände, angesichts unsrer Litteratur, die den Höhepunkt des menschlichen Zustandes immer in die Befriedigung der Leidenschaft setzt und die Ehre der Frau häufig in ihrer Schande sucht — welch ein Fortschritt! Ich kenne mehr als eine Frau, die nicht ohne Empörung daran denken kann, wie entstellend man ihr eigentliches Wesen in der heutigen Litteratur zur Darstellung bringt. Ein Dichter, der ein Mädchen, das er so mit dem Hauch der Unschuld zu umgeben weiß wie Klärchen,*) widerstandslos zur Beute eines Betrunknen werden läßt, hat das Wesen jungfräulicher Reinheit weder im Leben noch divinatorisch erschaut.

In The Heavenly Twins sehen wir die Frauenfrage in einem neuen Stadium. Sie lautet nicht mehr auf Broterwerb, auf einen Beruf als „Surrogat" für die Ehe. Es handelt sich überhaupt nicht mehr um einen Notbehelf der Frau,**) sondern um einen Fortschritt der Menschheit. Um die volle Ausbildung der Seiten des Weibes, die ihr zur Ergänzung der männlichen Natur verliehen, die in der bisherigen Passivität ihres Wesens nicht zur Entwicklung gelangt sind, sie aber befähigen werden, das, was als unklarer Instinkt in ihr lebt und nach Bethätigung verlangt, zu Vollbewußtsein und Reife zu entfalten und als positiven Ertrag mit in die Wagschale des Menschenschicksals zu werfen. Es handelt sich um ihre Ausbildung zu einer vollwichtigen menschlichen Persönlichkeit, die in sich Maß und Norm für ihr Empfinden, Thun und Lassen findet, in ihrem festgeordneten Beruf einen Lebenszweck besitzt, und nicht länger zu lebenslänglichem Unbefriedigtsein verurteilt ist, wenn Leidenschaft und Liebe nicht mehr Raum in ihrem Leben einnehmen als in dem des Mannes, dem es nur ein Entwicklungsstadium in der Ausbildung und Vollendung seiner Gesamtpersönlichkeit bedeutet. Ihr immer reges Gefühlsleben in Schranken gehalten durch die Disziplin eines berufsmäßigen Lernens; Selbstzucht geübt in der Hingabe an einen bestimmten Lebenszweck; Selbständigkeit geweckt durch Erkenntnis aller Lebensbedingungen; eignes Urteil gefestigt durch dies Beruhen auf sich; der Mut gestählt, in den Kampf des Lebens einzutreten; vor allem in den Kampf gegen Heuchelei und Unreinheit. Diese letzte Frage, die als undurchdringliches Gewölk gleichsam über Evadnes Geschick brütet, giebt der ganzen Erzählung Richtung und Farbe. Und da sie auch über uns hängt, immer noch unheilschwanger, ist es wohl an der Zeit, uns durch die Folgerichtigkeit, mit der hier gezeigt wird, daß unsre ganzen gesellschaftlichen Zustände noch zu verrottet sind, um eine Frau als siebente Welle wirksam emporzutragen, ohne daß sie Schaden erleide an Leib und Seele, wach rütteln zu lassen. Das ist die wahre Emanzipation, die uns von der konventionellen Moral und falschen Ehrbegriffen befreit. Es ist wunderbar, wie wir Christi Forderungen in ihr Gegenteil verkehrt haben. Er nahm die gefallnen Frauen auf — wir weisen sie ab. Er stärkte und stützte die Schwachen — wir bewundern fast die Verführer und heben die Starken und Gewaltigen auf den Thron. Schon das Alte Testament lehrte, daß Gott das Herz ansieht. Wir beugen uns vor dem Erfolg.

Gewinnt nicht auch Ibsens „Nora" von hier aus eine neue Bedeutung? Ist sie nicht auch eine „siebente Welle," die nur nicht hoch genug steigt, um die Wahrheit ihrer Folgerungen siegreich zu behaupten? Verkannt, geschmäht sieht sie uns groß aus vorwurfsvollen Augen an. Eine starke Natur, voller Kraft und Ursprünglichkeit. Eine Frau, an der die Kultur nichts veredelt und nichts verdorben hat. Sich gebend, wie der Mann sich bisher die Frau gewünscht hat: beflissen ihm zu gefallen, Spielzeug in seinen Händen, das sich kein eignes Denken und Urteilen erlauben darf. Aber läßt sich eine eigenartige Persönlichkeit wirklich verleugnen? Unwissend, kann sie auch im herben Konflikt sich nur auf ihre Eingebung verlassen und nur das thun, was ihr als das höchste Recht erscheint. In innerster Einsamkeit durch die Hoffnung beseligt, daß ihr Mann einmal erfahren müsse, daß sie ein ihm ebenbürtiger Mensch sei, und — „das Wunderbare," das sie erwartet — sie als solchen anerkennen und nun erst eigentlich lieben werde, glaubt sie fest an seine Hoheit. Und als er erfährt, welche Opfer sie für ihn brachte, und wie ihr Unverstand seine „Stellung" gefährdet, da hat er nichts für sie als bittre Vorwürfe; aber als die Gefahr für ihn vorüber ist, soll alles vergessen sein. Wahrlich, man irrt, wenn man an Nora nur immer tadelnd hervorhebt, daß sie ihre Kinder verläßt. Ist dies doch nichts weiter als eins der Ibsenschen Fragezeichen, womit er uns zu verblüffen liebt. Nein, andre Probleme sind hier hineingeheimnißt. Erschütternder lassen sich die Folgen eines in künstlicher Kindheit erhaltnen Zustandes der Frau nicht darstellen. Aber wenn eine Nora Wissen und Erkennen erlangt haben wird, wird sie imstande sein, den Kampf mit den hohlen, falschen Ehrbegriffen erfolgreich aufzunehmen. Ich habe mich oft gefragt, woher der Ingrimm so vieler Männer gegen die arme Nora stamme? Sie alle, die den Schein über das Sein setzen, fühlen wohl, daß ihrer Weltanschauung in ihr eine Klägerin erstanden ist.

Wenn wir Frauen uns auf unser innerstes Selbst besinnen, wie wir empfanden vor Erkenntnis der Welt und der Sünde, so war nichts so lebendig in uns als der Abscheu vor Unreinheit. Wir glaubten, Paulus Urteil (Eph. 5, 5) stehe noch heute in der Christenheit in Kraft. Diese Eindrücke hat das Leben verwischt. Männer, die wir am höchsten stellen, sehen wir bei Genossen ihres Geschlechts Dinge für selbstverständlich und unumgänglich halten, die ihnen beim Mädchen für Schande gelten. Wie kommen wir aus dem Widerspruch heraus, daß hochgestellte Frauen Arbeit unter gefallnen Mädchen verrichten, die ihnen vielleicht entgegnen: Eure Männer und Söhne haben mich zu dem gemacht, was ich bin? Die meisten Frauen, die ihr jungfräuliches Ideal von der Reinheit des Mannes als unhaltbar zu erkennen glauben, haben etwas Fremdem Eingang bei sich verstattet. Sie trauen nicht mehr der Gottesstimme in ihrem Innern, die leise aber ganz vernehmlich spricht, daß es nur eine Forderung giebt für Mann und Weib: Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.

Es gilt dies Fremde abzustreifen, uns auf das Ursprüngliche unsers Wesens zu besinnen und seiner Wahrheit zu trauen. Es ist durchaus nichts Selbstverständliches, was ich hiermit ausspreche. Die edelsten, hochgesinntesten und selbstlosesten Frauen, die mir bekannt sind, beruhen hierin fest auf den Anschauungen ihrer Männer. Nicht, als ob sie je so empfinden könnten. Aber sie begeben sich eines eignen Urteils, weil man es ihnen von jeher in diesen Fragen abgesprochen hat. Wie könnten sie auch anders, ohne ihre Väter und Männer ins Unrecht zu setzen, schon ihren Söhnen gegenüber? Sie weisen überhaupt den Gedanken an diese Dinge ab, weil sie sich mit Vorstellungen der Art nicht beschmutzen mögen. Unwissenheit und Scheu und die aus ihrem innersten Wesen fließende Scham — die doch eine falsche ist — läßt die Mutter ihre Söhne in das Leben, in die Versuchungen hinaus treten, ohne ein Wort, das ein Stachel in ihrer Seele werden könnte. Hoffnungslose Resignation und unausgesprochne, glaubenslose, fromme Wünsche: das ist alles, was sie aufbringen. Und wie viele Väter mag es geben, die ihren Söhnen Matthias Claudius Worte mit auf den Weg geben: „Gedenke daran, daß deine Mutter auch ein Mädchen war!"

Eröffnet der Frau Wissen und Erkenntnis! Legt ihr die Verpflichtung auf, unsre sozialen Zustände zu erkennen, zeigt ihr, daß die Zukunft ihrer Kinder und Kindeskinder mit in ihre Hand gelegt ist, und daß sie sich den Ergebnissen der Naturwissenschaft gegenüber nicht die Augen verbinden lassen darf. Kurz, macht sie durch Selbstverantwortlichkeit auch in ihrem eigensten, von der Natur ihr zugewiesenen Beruf zu einer freien Persönlichkeit — dann hat sie ihre wahre Freiheit erreicht, und ihre Emanzipation wird einen Fortschritt des Menschengeschlechts bedeuten. Denn die Frau, deren Wesen auf ihrer Intuition beruht, fühlt das Wahre und Berechtigte der Dinge eher heraus als der Mann, und fern davon, diese Besonderheit durch vermehrtes Wissen und Bildung einzubüßen — so wenig wie Dichter und Künstler —, wird es die Bedeutung dieser Gabe und ihren Einfluß zum Guten vielmehr steigern. Denn die Frau ist einmal zäher als der Mann, in der Regel auch eher bereit, im Guten

*) Sudermann, Sodoms Ende.

**) Bekanntlich giebt es in Deutschland eine Million heiratsfähiger Frauen mehr als Männer.

wie im Bösen, ein einmal Erfaßtes und Erkanntes in That umzusetzen.

Es wird noch immer der Vorwurf gegen die arme Eva erhoben, daß sie die Sünde über die Welt gebracht habe. Und doch hat sie zuerst das Verlangen gefühlt, Gott gleich zu sein, und der Trieb nach Wissen und Erkenntnis beseelte sie schon, als Adam sich noch in stumpfem Genießen wohlfühlte. Längst ist der über Adam verhängte Fluch, die Arbeit unter Disteln und Dornen, in Segen gewandelt. Soll der Fluch über Eva: „Er soll dein Verlangen sein“*) — ihr Fluch bleiben? Soll ihr Sehnen nach Vollendung, die sie bei dem Manne sucht, sich nie erfüllen? Als sie Kain gebar, glaubte sie schon den Verheißnen erlangt zu haben. . . . Seitdem ist Christus erschienen, vor bald 1900 Jahren. Ist es nun nicht an der Zeit, daß sich die Frau endlich aufraffe zu der Forderung: Give me the Christlike man? Charlotte Broicher

Ein evangelisches Fest an der Mosel

Gruß dir, o Strom! Glückseliges Land, glückselige Menschen!
Strom, des Höhen bepflanzt mit des Bacchus duftender Gabe,
Leises, sanftes Gemurmel der ruhig fließenden Mosel!

So grüßte vor anderthalb Jahrtausenden der Dichter Ausonius den lieblichen Strom, und seitdem hat mancher Wandrer mit herzlicher Freude die freundlichen Gelände seiner Ufer geschaut, an seinem milden Weine sich gelabt und die Denkmäler alter Kultur aufgesucht, die zu des Dichters Zeit unter dem Schutze der Kaiserstadt Trier hier blühte. Mit der römischen Kultur ist auch das Christentum früh eingezogen; es kam hierher im vierten Jahrhundert, zur Zeit schwerer Glaubensstreitigkeiten. Der große Vorkämpfer der Orthodoxie, Athanasius, ist damals nach Trier verbannt worden; noch in demselben Jahrhundert ward dort Priscillian hingerichtet, der erste Ketzer, der um seiner vermeintlichen Irrlehre willen vom Staate mit dem Tode bestraft wurde.

Wer die wieder aufgefundnen Schriften jenes frommen Mannes liest, wird wenig Ketzerei darin finden, wohl aber fleißiges und verständnisvolles Schriftstudium, und man urteilt heute, daß er der Eifersucht bischöflicher Kollegen, die staatliche Habgier und gefügige Politik geschickt zu benutzen wußten, zum Opfer gefallen ist. Im Mittelalter und bis in die Neuzeit hinein herrschte in dieser freundlichen Gegend der Hexenaberglaube in erschreckendem Maße, viele, die sich wirklich dem Hexenwesen ergaben, aber gewiß noch mehr Unschuldige sind den zahlreichen Hexenprozessen zum Opfer gefallen, deren Akten uns heute noch vorliegen; Namen wie Hatzenport und Hetzerath erinnern an jene düstern Tage. In unsrer Zeit hat der Trierer Rock und die Verehrung, die er fand, uns wieder recht die Eigenart einer Glaubensform gezeigt, die am Aeußern hängen bleibt, und der Prozeß Stöck hat ein Beispiel davon gegeben, wie man für diesen Glauben zu werben sucht. Wohl freut sich auch der Wandrer evangelischen Bekenntnisses der schönen Kirchen aus alter und neuer Zeit, die dieser Glaube hier geschaffen hat; aber es mag ihn doch oft bei seiner Fahrt Wehmut überkommen, daß über ein so schönes Stück deutschen Vaterlands Rom die unbedingte Herrschaft haben soll.

Jedem, der so gestimmt ist, wirds dann recht erquicklich sein, wenn er auf einmal mitten im katholischen Lande evangelische Gemeinden findet, und wenn er nun erfährt, daß die Glaubensgenossen hier wachsam sind und bestrebt, ihr herrliches Gut zu hegen und zu pflegen. In Trier selbst geht der Bau eines evangelischen Krankenhauses der Vollendung entgegen, hier und da werden oder sind den Strom entlang kleine Gemeinden gegründet, zu Cues bei Bernkastel und Cochem sind in prächtiger Gegend neue hübsche Kirchlein gebaut; an drei Stellen aber durchfließt die Mosel gut evangelisches Land. Es sind Teile der Grafschaft Sponheim, die unter der Herrschaft von Pfalz-Saarbrücken dem protestantischen Bekenntnis erhalten geblieben sind, die Gegend von Mühlheim, von Trarbach und von Winningen.

In dem mittlern dieser Gebiete liegen an der Mosel die Orte Wolf, Traben, Trarbach und Enkirch — von oben schaut das Dorf Starkenburg herab; dort residirte jene tapfere Gräfin von Starkenburg, die die Mosel mit einer Kette sperren ließ und dann den herabreisenden Bischof Balduin von Trier gefangen nahm; von dem Lösegelde erbaute sie die Gräfinburg, deren malerische Trümmer noch jetzt auf Trarbach herabblicken; es ist, wie der Naturfreund und der Weinkenner wohl weiß, „gar keine üble Lage“. Einen rechten Mittelpunkt evangelischen Lebens bildete dort und bildet noch heute die lateinische Schule zu Trarbach, die vor kurzem zum vollberechtigten Gymnasium erhoben ist. Neuerdings ist dieser Schule ein Alumnat angegliedert worden, so daß nun auch fremde und unbemittelte Schüler vom Hunsrück und von der Eifel die Schule besuchen können.

Wunderbar gewunden ist der Lauf des Flusses; dort wo die Mosel einen Vorsprung des Gebirges umziehend einen Halbkreis fruchtbarsten Landes abgesetzt hat, liegt eine Stunde oberhalb Trarbach das Dorf Wolf, hoch über ihm als Landeswarte die schöne Ruine einer Wallfahrtskirche; gegenüber sieht man die Höhen der alten Franzosenfeste Montroyal, die Vauban erbaute; wenn du durch das Weingelände zu ihrer Höhe emporgeklommen bist, erblickst du auch drüben die Mosel und das uralte Enkirch; rückwärts gewandt, sieht man auf Wolf mit seinem schlanken Kirchturm herab; nicht weit davon, dort, wo ein liebliches Seitenthal mit grünen Wiesen, Weinbergen und waldigem Hintergrunde sich öffnet, steht ein stattliches Haus, von dem fröhlicher Kinderjubel herübertönt, das Wolfer Waisenheim.

Erst seit kurzem ist es dort errichtet; der Grundstein wurde am 7. April vorigen Jahres gelegt, und vor wenigen Tagen, am 3. Oktober dieses Jahres, ist es eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben worden.

Dem Moseldichter Ausonius schenkte einst der Kaiser Valentinian ein kleines germanisches Mädchen, Bisella; er hat das kriegsgefangne, elternlos gewordne Kind sorgfältig auferzogen, und sie ward die Freude seines Alters. Auch uns ist solch ein Geschenk geworden, damit uns die gleiche Aufgabe und, wills Gott, auch gleiche Freude daraus erwachse. Mitten in der katholischen Bevölkerung wachsen in der Eifel, in unsern Westprovinzen überhaupt und überall im Vaterlande evangelische Kinder auf, die ihre evangelischen Eltern verloren und die nun gar leicht „kriegsgefangne“ werden, d. h. katholischer Erziehung anheimfallen. Es handelt sich bei diesem Verlust nicht darum, daß unsre Kirche an Zahl dadurch schwächer würde: die Gefahr ist nicht groß, und ein geringes Mehr oder Weniger hüben oder drüben kann den Sieg oder Niedergang unsrer Sache nicht bedeuten. Auch denken wir nicht, daß jene Kinder nun unglücklich werden müßten, wenn sie etwa in die Pflege liebevoller katholischer Verwandten übergehen und den Glauben ihrer Umgebung annehmen — nur vor der eigentlichen Klostererziehung haben wir in dieser Beziehung die größten Besorgnisse —: es handelt sich darum, daß solche Kinder, die durch das Bekenntnis und den Willen ihrer Eltern zum evangelischen Glauben bestimmt sind, nicht um das hohe Gut betrogen werden, das ihnen von Rechts wegen gehört, und nur Böswilligkeit und Oberflächlichkeit, die den Wert evangelischer Erziehung nicht zu schätzen weiß, weil ihr Religion überhaupt gleichgiltig ist, kann verkennen, daß wir hier eine einfache Pflicht erfüllen, wenn wir solchen Kindern, denen ihre Verwandten, ihre Gemeinde, ihre Behörde eine evangelische Erziehung geben wollen, eine Heimstätte bieten. Von solchen Gedanken geleitet und mit einem Herzen voll warmer Liebe und mutigen Glaubens hat seinerzeit Pastor Axenfeld diese Arbeit begonnen und Godesheim begründet. Zunächst in Anlehnung daran, aber von Anfang an in durchaus selbständiger Entwicklung ist daneben die Anstalt zu Wolf entstanden: Anfang Januar 1890 wurde — man hatte weder „Ar noch Halm,“ weder Haus noch Heller — im Pfarrhaus zu Wolf der Beschluß zu ihrer Begründung gefaßt, heute nach viereinhalb Jahren steht auf eignem weitläufigem

*) Uebersetzung von Genesis 3, 16 nach der revidirten Lutherbibel statt „dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein.“

Plan, den ein klarer Bach durchströmt, dieser massive Bau mit seiner breiten Front, seinen hohen hellen Fenstern und seinen schönen luftigen Räumen da und grüßt den Wandrer, der die Mosel entlang zieht; er bietet Platz für nahezu achtzig Kinder.

Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen. Auf Schritt und Tritt hat uns der Segen Gottes von Anfang an begleitet: wir fanden gleich ein vorläufiges Heim in der alten Schule und in dem Lehrer, der dort seine Dienstwohnung hatte, sowie in seiner Gattin treffliche Hauseltern; wackere, thatkräftige Freunde kamen unsrer Arbeit zu Hilfe; weite Kreise begannen sich für die Sache zu erwärmen, und von überall her flossen uns Gaben zu; bis heute ist ihr Strom niemals versiegt. Das Unternehmen, durch Verkauf der hiesigen trefflichen Moselweine eine sichere Einnahmequelle zu schaffen, gelang und nimmt von Jahr zu Jahr einen bessern Fortgang. Für die technische wie die kaufmännische Führung der Kellerei fanden sich opferwillige und sachkundige Kräfte. — Allerdings auch die Notwendigkeit unsers Werkes zeigte sich sofort: im Umsehen waren die vorhandnen Räume mit Kindern besetzt, in den ersten Wochen drohten die Anforderungen, die die oft plötzlich ankommenden Kinder an die Hauseltern stellten, diesen über den Kopf zu wachsen, bald stellte sich das Bedürfnis heraus, ein neues eignes Haus zu bauen. Und wieder kam eine freundliche Hilfe über die andre: die Erlaubnis zu einer Hauskollekte wurde von dem Oberpräsidenten, der unser Werk mit andauerndem, freundlichstem Wohlwollen begleitet, gern gegeben, wie zuvor die Trierer Regierung die Vermietung des alten Schulhauses an uns nicht nur gestattet, sondern auch die Bereitwilligkeit der Zivilgemeinde lobend anerkannt hatte. Die Sammlung, die der Vorsitzende Pfarrer Berenbruch zumeist selbst ausgeführt hat, brachte reichen Ertrag (32 000 Mark Reingewinn); ein edler Freund lieh das sonst noch nötige Geld unter günstigen Bedingungen her; zu dem Vorstande gesellte sich ein süddeutscher Architekt, der unentgeltlich den Bauplan entwarf und den Bau leitete; wer jetzt das Haus sieht und besucht, wird finden, in in wie guten Händen sich die Leitung befand. Den Eindruck hatte auch der Oberpräsident, als er mit den Herren von der Trierer Regierung die Mosel herabfuhr, in Wolf anlegte und dem Bau einen Besuch abstattete. — Ganz neuerdings ist noch eine Reihe von Freunden unsrer Arbeit dadurch näher getreten, daß neben dem Vorstand ein „Beirat" gebildet worden ist, dessen Mitglieder das Interesse für das Waisenheim in weitern Kreisen pflegen sollen.

Am 3. Oktober also versammelten sich die Freunde der Sache von fern und nah, besonders viele aus Traben-Trarbach und nahezu das ganze Wolf, vor dem alten Heim. Der bisherige Hausvater, der nunmehr aus dem Amte schied, nahm Abschied von den Kindern: wie eng man auch hier gewohnt, so sei es doch ein trauliches Beisammensein gewesen; gerade das enge Zusammenwohnen habe die Herzen enger aneinandergefesselt, das bewiesen die Briefe derer, die in die Ferne gezogen. Kandidat Uellner, der vorläufig das Amt eines Hausvaters im neuen Heim übernommen, ermunterte die Kinder zu herzlichem Vertrauen und gab das Gelöbnis treuer Amtsführung; dann stimmte die Kapelle jugendlicher Trommler und Pfeifer den Abschiedsmarsch an, und mit wehenden Fähnlein zogen die Kinder, 32 an der Zahl, der Festversammlung voran dem neuen Hause zu. Ueber der Eingangspforte glänzten in goldner Schrift die Worte: „Der Herr ist mein Hirte" und „Bete und arbeite." Mit ernstem Gebetswort wurde die Thür den Kindern geöffnet, hinter ihnen strömten in Scharen die Gäste herein; bald wogte es durch alle Räume und Stockwerke, nur etwa die Hälfte der Gekommenen fand Raum im Saal, wo nun der Gründer und Leiter des Werks Pastor Berenbruch in tiefempfundnen Worten seinen Dank aussprach gegen Gott, der uns so sichtbar und reichlich gesegnet, sowie gegen all die treuen bekannten und unbekannten Helfer und Geber, und dann das Haus zu seinem Gebrauch einweihte, daß es werde unter dem Schutze Gottes eine Pflanzstätte evangelischen Glaubens und deutschen Sinnes, aus der fromme Christen, wackere Vaterlandsfreunde, tüchtige Bürger, fleißige Arbeiter hervorgehen möchten. Superintendent Pfender brachte den Gruß der Kreissynode Trarbach; er verglich das nun vollendete Haus dem Kästlein, darein man den Knaben Moses gelegt, und rief der christlichen Gemeinde das Wort der ägyptischen Königstochter zu: Pflege sein, Gott will dirs lohnen. Er versprach dann im Namen der Synode, daß man diesem Rufe wie bisher und mehr noch wie bisher Folge leisten wolle. Der Vorsitzende konnte dann noch eine ganze Reihe telegraphischer und schriftlicher Grüße mitteilen, darunter ein Telegramm, das der Oberpräsident als Antwort auf unsern ehrerbietigen Gruß und Dank aus seinem Urlaub gesendet hatte. Schulrat Cremer, der Leiter des evangelischen Schulwesens im Regierungsbezirk Trier, war zu unsrer Freude selbst erschienen und legte den Einwohnern von Wolf die Bitte ans Herz, diese fremden Kinder nicht zu scheiden von den ihren, damit auch sie etwas beitrügen zur Ueberbrückung der sozialen Kluft zwischen den Besitzenden und den Erblosen. Pastor Zänker aus Barmen, ein Mitglied des Beirats, sprach dann das Schlußgebet. Mit den Ansprachen wechselten Gemeindelieder, Vorträge des Männerchors von Wolf und Gesänge der Kinder. Wenn die hellen Stimmen der Kleinen erklangen, dann wars still im ganzen Haus, während es sonst im Hause, außerhalb des Saals, summte wie ein Bienenschwarm. Während sich dann die einen an Speise und Trank erlabten — natürlich gabs Wein aus der Kellerei —, besichtigten die fremden Gäste das Haus, die Speisesäle und Arbeitssäle im ersten, die Schlafsäle im zweiten Stock, die vorgesehenen Krankenzimmer droben im Giebel, die Küche und Kellerräume im Untergewölbe; etlichen war auch der Anblick des Weinkellers vergönnt, der mit seinem Kreuzgewölbe einen ganz feierlichen Eindruck macht und bis zu zweihundert Fuder (1 Fuder = 1000 Liter) fassen kann. Vor dem Abschied erfreute man sich draußen an einem Reigen, den die Kinder mit ihren Fahnen in der Hand aufführten, und überzeugte sich, daß die Kinder hier frische Luft, Platz zum Springen und Spielen und an den Turngeräten Gelegenheit zur Leibesübung haben. Man wollte keine Kollekte heute veranstalten, um den Ton des Dankens um so reiner zum Ausdruck zu bringen: aber siehe da, bald ward ein Fragen und Suchen nach nehmenden Händen, und da man zusammentrug, was einem Jeglichen heimlich in die Hand gedrückt worden, waren es vierhundert Mark an unerbetener, aber nicht unerwünschter Gabe. — Nach und nach bildeten sich gemütliche Kreise hier und dort, die sich recht heimisch fühlten im Waisenheim; doch da nun die Kinder zum erstenmal im neuen Heim zu Bette gingen, ward ein allgemeiner Feierabend geboten, die einen zogen dem Dorfe zu, die andern glitten im Kahn den Strom herab: im Abendwinde rauschten die Fahnen, womit man das Haus geschmückt hatte, den Kindern ein Schlummerlied; hoffentlich haben sie zum erstenmal etwas Gutes geträumt, denn das wird sicher in Erfüllung gehen. Am andern Tag begann dann die Arbeit des Einlebens; so viele Kleinigkeiten sind ja erst allmählich zu ordnen, noch ist manche leere Wand zu schmücken, noch manches fehlende Möbel anzuschaffen: es ist da noch Gelegenheit zu viel Arbeit und zu viel Hilfeleistung für alte und neue Freunde. Auch in andrer Beziehung: das Haus kann nun viel mehr Kinder beherbergen, und bald werden sie kommen, die alle bis jetzt haben zurückgewiesen werden müssen; gleich am Tage nach der Einweihung kamen vier Kinder aus Saarburg an; haben wir so der Kinder mehr, so brauchen wir der Freunde und Helfer noch viel mehr. Doch das wird Gott geben: schon haben wir wieder zu danken für die Bewilligung einer Kirchenkollekte in der Rheinprovinz für die nächsten Jahre, die diesmal, zum erstenmal erhoben, reichen Ertrag gebracht hat. Es soll uns freuen, wenn auch diese Zeilen der kleinen Bisella an der Mosel neue Freunde erwecken, aber vor allem wollten wir die Leser der Christlichen Welt teil nehmen lassen an unsrer Freude, daß wir ein solches evangelisches Fest an der Mosel feiern durften, daß auch dort evangelischer Glaube in der Liebe sich thätig erweist und fröhlich ausrufen kann: Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen! Arnold Meyer

Verschiedenes

(Der Uebertritt deutscher Kandidaten in holländischen Kirchendienst) Die Notiz in Nr. 27 der Christlichen Welt hat eine Reihe von Anfragen veranlaßt, wie deutsche Kandidaten es anzufangen haben, um in den holländischen Kirchendienst zu treten. Bei näherer Erkundigung hat es sich nun leider herausgestellt, daß bedeutende Schwierigkeiten vorhanden sind. Ohne erhebliche Opfer an Zeit und Geld läßt sich eine Anstellung in Holland für deutsche Kandidaten nicht erreichen. Die Bedingungen, deren Erfüllung unerläßlich ist, sind im wesentlichen folgende: Eingehende Kenntnis der holländischen Sprache, in der der Kandidat predigen und sich gewandt ausdrücken muß. Nachweis einer zweijährigen Zugehörigkeit zur Nederlandische Hervormde Kerk (sie wird nur durch die Konfirmation eines dieser Kirche zugehörigen Geistlichen erworben). Zeugnis über das bestandne erste theologische Examen und über bestimmte Vorlesungen, die mit Erfolg gehört sein müssen (unter diesen sind auch solche über praktische Theologie mit den dazu gehörigen Uebungen und über niederländisch-reformirtes Kirchenrecht); in den Fächern, worüber keine Zeugnisse vorgelegt werden können, muß ein Examen nachgemacht werden. Schließlich muß sich der Kandidat einem Endexamen unterwerfen, das das „Anrecht zum Dienst am Evangelium" giebt. Dieses Examen entspricht etwa unserm zweiten theologischen.

Es soll nicht unterlassen werden, noch auf ein Zweifaches aufmerksam zu machen: Ein gründliches Erlernen des Holländischen ist in einem Jahre kaum möglich, da die Aehnlichkeit der beiden Sprachen eine nur geringe ist. Ferner ist die Stellung eines Hauslehrers in Holland gänzlich unbekannt, sodaß keine Aussicht vorhanden ist, sich in dieser bei uns in Deutschland so häufig vorkommenden Weise weiter zu helfen. E Tn

(Paul Kaisers Gustav Adolf) ist soeben in fünfter Auflage erschienen bei Gustav Schlößmann, Gotha. Dies giebt uns die willkommne Veranlassung, zwei Irrtümer zu berichtigen, die sich in der Notiz „Gustav-Adolf-Festspiele" der Nr. 38 finden. Devrients Stück ist nicht das älteste. Vielmehr erschien es erst im Jahre 1891, während Kaiser seines schon 1889 veröffentlicht hatte. Ferner ist es nicht richtig, daß die Aufführung des Kaiserschen Festspiels kleinern Orten versagt wird. Der Verfasser schreibt uns hierzu folgendes: „Unter den dreißig Orten, die es noch in diesem Jahre aufführen wollen, befinden sich neben großen Städten wie Chemnitz und Leipzig auch ganz kleine Orte wie Buchholz in Sachsen, Angermünde, Wilkau u. a. Wenn ich die Aufführung einige Male versagte, so geschah es, weil der vorhandne Apparat auch für die gekürzte Textauflage unzureichend war. Für eine ungenügende Aufführung lieber keine!" E Tn

(Von der Volksrundschau) Aus einer Zuschrift des Herausgebers der Volksrundschau, Herrn Dr. Friedrich Lange, die ich anläßlich der Anregung in Nr. 40 der Christlichen Welt erhalte, geht hervor, daß beim Ausscheiden des Herrn Heinrich Sohnrey aus der Redaktion jenes Blattes die Stellungnahme zum Christentum überhaupt nicht in Frage gekommen ist. Herr Dr. Lange fordert die Leser der Christlichen Welt auf, selber zu prüfen, ob sie in der Volksrundschau in dieser Beziehung irgend welchen Unterschied zwischen der Haltung vor und nach dem Ausscheiden des Herrn Sohnrey bemerken können. Seine Aufforderung bestelle ich gern an ihre Adresse und bemerke nur, daß wir von unserm entschieden christlich-evangelischen Standpunkte aus die Bürgschaft, die uns für eine christentumfreundliche Haltung der Volksrundschau in der Person des Herrn Sohnrey gegeben war, ungern vermissen. Denn daß wir über diesen Punkt durch seine Leitung nicht beruhigt sind, wird uns Herr Dr. Lange nicht übelnehmen. Wir sind eben in der mißlichen Lage, für ein Blatt, das uns in vieler Hinsicht vor andern Volksblättern den Vorzug zu verdienen scheint, nicht mit der wünschenswerten Freudigkeit eintreten zu können. R

Quittung

Für das evangelische Hospiz in Rom: 30 Mk. von F L, Halle; 20 Mk. von M F, Siegersleben; 5 Mk. von P A P, Groß-Zöbern; 3 Mk. von N N, Leipzig. Herzlichen Dank! D H

Verantwortlicher Herausgeber:
D. Rade, Pfarrer an der Paulskirche in Frankfurt a. M.

Zugleich wird ausgegeben Nr. 42 der „Chronik der Christlichen Welt"

Anzeigen

Anzeigegebühr: Für die viergespaltene Zeile 25 Pf.

Die Berliner **Freunde der Christlichen Welt** halten seit längerer Zeit monatliche Zusammenkünfte von persönlich vertraulichem Charakter ab. Im Spätherbst soll eine größere Versammlung der Brandenburger Freunde stattfinden. Wer eine Einladung dazu wünscht, wird gebeten, sich an Privatdozent Lic. Titius, Berlin W, Eislebenerstraße 1 zu wenden.

Dr. Amelungs Kuranstalt Königstein im Taunus
in herrlichster Lage, 400 Meter hoch. Mildes Wasserheilverfahren, Massage, Elektrotherapie, Freiluft- und Diätkuren. Gute Erfolge, besonders bei Nerven-, Magen-, Hals- und Lungenleiden, Blutarmut, Fettsucht, Rheumatismus, Frauenkrankheiten
Prospekte auf Wunsch

Predigtamtskandidat, Vikar und Lehrer gew., sucht bald Stellung als **Hilfsprediger** od. **Lehrer.** Gute Empf. Off. sub **H L** an d. Exped.

Ein junger, gut empfohlener Engländer (Bachelor of Arts der Universität Cambridge) wünscht einige Zeit in einer deutsch. Familie zu leben, um die Sprache zu erlernen. Er würde gegen freie Station Unterricht im Englischen, wenn nötig auch in andern Fächern erteilen. Auskunft giebt
Pfarrer D. Rade

Töchterheim Cassel, Pensionat des Ev. Diakonievereins, Selbstkostenpreis. Vgl. Nr. 23 der Christl. Welt. Näheres durch **Prof. Dr. Zimmer,** Herborn, Bez. Wiesbaden.

Pianinos von 350 bis 1500 ℳ
Harmoniums, deutsche und amerik. Cottage-Orgeln (Estey) v. ℳ 80 an.
Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Barrabatt. Alle Vorteile.
Illustr. Kataloge gratis.
Wilh. Rudolph in Giessen Nr. 162
grösstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands

Fuchs, C. R., Oberpfarrer, **Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen.** Sonntägliche Andachten über die Evangelien und Episteln des Kirchenjahres. In Leinwand geb. 4 Mk.
— **Schriftgemäße Predigtentwürfe über die evangelischen Perikopen d. christl. Kirchenjahres,** mit Benutzung d. vorzügl. Kanzelredner. 2 Teile. Zweite, umgearbeitete Aufl. Brosch. 7 Mk.
— **Schriftgemäße Predigtentwürfe über die epistolischen Perikopen d. christl. Kirchenjahres,** mit Benutzung der vorzüglichsten Kanzelredner. Zweite, umgearbeitete Aufl. Brosch. 7 Mk.
— **Schriftgemäße Predigtentwürfe üb. freie Texte für die Festzeiten und die wichtigsten Abschnitte des Kirchenjahres,** mit Benutzung der vorzüglichsten Kanzelredner. Zweite, umgearbeitete Aufl. Brosch. 3 Mk.
— **Schriftgemäße Predigtentwürfe über die h. Passion unsers Herrn Jesu Christi nach St. Matthäi Kap. 26. 27.** Nebst einem Anhange über die sieben Worte Jesu am Kreuze. Mit Benutzung der vorzügl. Kanzelredner herausgegeben. Zweite Aufl. 1889. Brosch. 2 Mk.
R. Mühlmanns Verlag (Max Große), Halle a. S., Schulstr. 10.

Die Grenzboten
Zeitschrift für Politik, Litteratur und Kunst
53. Jahrgang
Postzeitungs-Nr. 2750. Vierteljährlich 9 Mark.
Nr. 42: Die Maßregeln gegen den Anarchismus. Von O. Bähr — Die Neugestaltung des Strafprozesses — Ein Vorschlag zur Frauenfrage — Bachs Grab — Vom Romanmarkt und der Novellenbörse — Maßgebliches und Unmaßgebliches: Die drei Gewaltigen; Konstantin Rößler und die Sozialdemokratie; Die Schweden vor Leipzig — Litteratur — Schwarzes Bret

In unserm Verlage erschien:
Gustav Adolf
oder
Jeder Zoll ein König
Ein Lebensbild zum 300jährigen Geburtstag des Heldenkönigs
für unser evangelisches Volk
von
Gottlieb Fischer
Pastor in Barmen
3 Bogen 8° mit 15 Bildern in steifem Umschlag geheftet à 15 Pfge., 50 Ex. 6 Mk., 100 Ex. 10 Mk., 200 Ex. 19 Mk., 500 Ex. 45 Mk., 1000 Ex. 80 Mk.
Ferner empfehlen wir ein
Bildnis von Gustav Adolf
in Oelfarbendruck 39 × 51 Ctm. à 75 Pfge., 10 Ex. 6 Mk., 20 Ex. 11 Mk., 50 Ex. 50 Mk.
Die Buchhandlung d. Nassauischen Colportagevereins zu Herborn

Bei Neueinrichtungen und Ergänzungen von
Jugend- und Volksbibliotheken
verlange man von
C. Bertelsmann in Gütersloh
gratis und franko:
Verzeichnis der Jugend- und Volksschriften von F. Hoffmann, O. Höcker, F. Schmidt, Gustav Nieritz u. a.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow, Leipzig
Das Judenchristentum
in der religiösen Volkserziehung des deutschen Protestantismus
von einem christlichen Theologen
Broschirt 2 Mark

Gratis wird jedem Interessenten auf Verlangen geliefert **Probeblätter** aus **Karl Geroks Bibelstunden über die Psalmen** (enthaltend Einführung u. Erklärung der Psalmen 1—6) von der Verlagshandlung **Carl Krabbe in Stuttgart.**

Gratis wird jedem Interessenten auf Verlangen geliefert **Probeblätter** aus **Karl Geroks Lebensbild** nach seinen Briefen und Aufzeichnungen **mit zahlreichen Gedichten** von der Verlagshandl. **Carl Krabbe in Stuttgart.**

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Hierzu eine Beilage von der Kellerei des Wolfer Waisenheims in Wolf a. d. Mosel